

Natura 2000 Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet 112 „Süntel, Wesergebirge, Deister“ Teilgebiete „Süntel“ und „Deister“

Landkreis Hameln-Pyrmont

Untere Naturschutzbehörde

Bearbeiterin: Corinna Bock, Laura Rahier

Stand: 10.11.2021



Quellen: UNB Landkreis Hameln-Pyrmont (2019);
Brede, H. (2009, rechts unten)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	I
Tabellenverzeichnis.....	I
Abbildungsverzeichnis.....	I
Abkürzungsverzeichnis.....	II
Verzeichnis der Gesetzesgrundlagen.....	II
1. Grundlagen.....	1
1.1 Datenbasis.....	1
1.2 Kurzcharakteristik des FFH-Gebiets.....	1
1.3 Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile.....	2
1.4 Sonstige Gebietsbestandteile.....	2
1.5 Sicherung des FFH-Gebiets.....	3
1.6 Zuständigkeiten der Natura 2000 Maßnahmenplanung.....	3
2. Lebensraumtypen und Arten im Zuständigkeitsbereich der UNB.....	3
3. Langfristig angestrebter Gebietszustand.....	4
4. Maßnahmenblätter und Karten.....	4
Quellenverzeichnis.....	III

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Verordnungen der Schutzgebiete.....	3
Tabelle 2: LRT und Arten nach Anhang II mit Erhaltungszuständen.....	3
Tabelle 3: Übersicht der Maßnahmenblätter.....	5
Tabelle 4: Übersicht der Karten für das Teilgebiet „Süntel“.....	5
Tabelle 5: Übersicht der Karten für das Teilgebiet "Deister".....	6

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht des FFH-Gebietes 112 "Süntel, Wesergebirge, Deister".....	1
--	---

Abkürzungsverzeichnis

BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EG-WRRL	EG-Wasserrahmenrichtlinie
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-Gebiet	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
FFH-Richtlinie	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
Ges-EHZ	Gesamterhaltungszustand
LRT	Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
ML	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
MU	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
NAGBNatSchG	Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz
NLF	Niedersächsische Landesforsten
NSG	Naturschutzgebiet
UNB	Untere Naturschutzbehörde

Verzeichnis der Gesetzesgrundlagen

BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706)

FFH-Richtlinie – Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

NAGBNatSchG - Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. 2010, 104), zuletzt geändert durch Artikel 3 § 21 des Gesetzes vom 20.05.2019 (Nds. GVBl. S. 88)

1. Grundlagen

1.1 Datenbasis

Für das Teilgebiet „Süntel“ des FFH-Gebiets 112 „Süntel, Wesergebirge, Deister“ existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2005. Die FFH-Basiserfassung stellt den Referenzzustand für die folgende Planung dar.

1.2 Kurzcharakteristik des FFH-Gebiets

Das FFH-Gebiet 112 „Süntel, Wesergebirge, Deister“ stellt eines der bedeutendsten Kalkfels- und Buchenwaldgebiete Niedersachsens dar. Vorherrschend sind verschiedene Buchenwaldgesellschaften, wie z. B. frische Kalk-Buchenwälder, Waldmeister-Buchenwälder kalkärmerer Standorte oder Hainsimsen- und Orchideen-Buchenwälder. Daneben kommen auch Schlucht- und Hangmischwälder feuchter und trockenwarmer Ausprägung vor. Die charakteristischen Kalkfelsen treten in Form vielfältiger Felsbildungen auf (Gefällestufe mit Wasserfall, Kluffugen- und Karsthöhlen, Bachschwinden, Sinterbildungen). Das Gebiet weist außerdem naturnahe Biotopkomplexe aus kalkreichen Bachtälern mit Kalktuffquellen und Erlen-Eschen-Auwäldern auf (NLWKN 2019).

Darüber hinaus beherbergt das Gebiet seltene Pflanzenarten, darunter auch endemische Subspezies, wie z. B. *Hieracium bifidum* ssp. *hollei*, *Hieracium glaucinum* ssp. *suntaliense*, *Hieracium schmidtii* ssp. *subcaesioides* (NLWKN 2019).

Das FFH-Gebiet 112 wird aus drei Teilgebieten gebildet:

- Wesergebirge (Landkreis Schaumburg)
- Süntel (Landkreis Hameln-Pyrmont)
- Deister (Region Hannover, Landkreis Hameln-Pyrmont)



Abbildung 1: Übersicht des FFH-Gebietes 112 "Süntel, Wesergebirge, Deister"

Hinweis:

Die Zuständigkeit für die unterschiedlichen Teilgebiete liegt bei den UNBen der entsprechenden Landkreise. Die Maßnahmenplanung des Landkreises Hameln-Pyrmont bezieht sich lediglich auf Flächen im eigenen Zuständigkeitsbereich, d.h. auf das gesamte Teilgebiet „Süntel“ sowie auf Anteile des Teilgebiets „Deister“.

1.3 Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet 112 im Landkreis Hameln-Pyrmont kommen 16 verschiedene Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie vor:

- 3510 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer
- 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- 6110* Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen
- 6210 Naturnahe Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 7220* Kalktuffquellen
- 8160* Kalkschutthalden
- 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
- 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald
- 9130 Waldmeister-Buchenwald
- 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald
- 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
- 9180* Schlucht- und Hangmischwald
- 91E0* Auwald mit Erle, Esche, Weide

*prioritäre Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie

Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet 112 kommen fünf Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie vor:

- Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*)
- Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)
- Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- Groppe (*Cottus gobio*)

1.4 Sonstige Gebietsbestandteile

Sonstige wertvolle Biototypen:

Derzeit werden keine Maßnahmen für weitere Biototypen geplant oder umgesetzt.

Weitere planungsrelevante Arten:

Derzeit werden keine Maßnahmen für weitere Arten geplant oder umgesetzt.

1.5 Sicherung des FFH-Gebiets

Das FFH-Gebiet 112 „Süntel, Wesergebirge, Deister“ ist auf dem Gebiet des Landkreises hameln-Pyrmont durch die Verordnungen folgender Schutzgebiete hoheitlich gesichert:

Tabelle 1: Verordnungen der Schutzgebiete

NSG „Hohenstein“	Neufassung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hohenstein" in der Stadt Hessisch Oldendorf, Landkreis Hameln-Pyrmont vom 13.03.2018 (Nds. MBl. 27/2018 Teil 2, S. 706)
LSG „Hess. Oldendorfer Wesertal/Nord“	Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Hessisch Oldendorfer Wesertal/Nord" im Bereich der Stadt Hessisch Oldendorf, Landkreis Hameln-Pyrmont, vom 26.09.2018 (Nds. MBl. 34/2018, S. 920)
LSG „Süd-Deister“	Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Süd-Deister“ im Gebiet der Stadt Bad Münder, Landkreis Hameln-Pyrmont, und im Flecken Lauenau, Samtgemeinde Rodenberg, Landkreis Schaumburg vom 18.12.2018

1.6 Zuständigkeiten der Natura 2000 Maßnahmenplanung

Die Zuständigkeit für die Natura 2000-Maßnahmenplanung im Teilgebiet „Süntel“ des FFH-Gebiets 112 obliegt zum Großteil den Niedersächsischen Landesforsten (NLF), zu einem kleineren Anteil der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Hameln-Pyrmont (s. Karte Nr. 2 für das Teilgebiet „Süntel“). Das Teilgebiet „Deister“ liegt nur zu einem kleinen Anteil im Landkreis Hameln-Pyrmont. Dort sind die NLF für die Maßnahmenplanung zuständig (s. Karte Nr. 2 für das Teilgebiet „Deister“).

2. Lebensraumtypen und Arten im Zuständigkeitsbereich der UNB

Im Zuständigkeitsbereich der UNB kommen sieben der 16 Lebensraumtypen (LRT) vor, die im FFH-Gebiet 112 vertreten sind. Tabelle Nr. 2 zeigt den Gesamterhaltungszustand im FFH-Gebiet (Ges-EHZ) sowie den Erhaltungszustand (EHZ) in der kontinentalen biogeografischen Region, bezogen auf Deutschland, für die Lebensraumtypen und Arten auf.

Tabelle 2: LRT und Arten nach Anhang II mit Erhaltungszuständen

LRT nach Anhang I	Ges-EHZ im FFH-Gebiet ¹	EHZ in der kontinentalen biogeografischen Region ²
6210 Naturnahe Kalk-(Halb-) Trockenrasen und deren Verbuchungsstadien	C	ungünstig-schlecht
6510 Magere Flachland-Mähwiesen	C	ungünstig-schlecht
7220 Kalktuffquellen	A	günstig
9110 Hainsimsen-Buchenwald	B	günstig

9130 Waldmeister-Buchenwald	B	günstig
9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald	A	günstig
91E0 Auwald mit Erle, Esche, Weide	A	ungünstig-schlecht
Arten nach Anhang II	Ges-EHZ im FFH-Gebiet¹	EHZ in der kontinentalen biogeografischen Region²
Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>)	A	ungünstig-unzureichend
Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	B	günstig
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	B	ungünstig-unzureichend
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	B	ungünstig-unzureichend
Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)	B	ungünstig-unzureichend

¹ auf Grundlage der Basiserfassung des Landes Niedersachsen

² BfN (2019a; 2019b): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Das Teilgebiet „Süntel“ ist geprägt durch überwiegend naturnahe Buchenwaldgesellschaften, es dominiert der Lebensraumtyp 9130. Die Fließgewässer Rohder Bach, Hollenbach und Langeföhrbach sind auf weiten Teilen ihres Verlaufs gesäumt durch den LRT 91E0. Die verschiedenen Waldgesellschaften beinhalten jeweils alle Altersphasen in mosaikartigem Wechsel. Im Komplex mit den naturnahen Wäldern befinden sich ebenfalls naturnahe Quellbereiche und Quellbäche mit Kalktuffbildung sowie dem Typischen Arteninventar. Punktuell kommen Flächen des LRT 6210 im guten bis sehr guten Zustand vor. Die sich im Gebiet befindenden Kalkfelslebensräume kommen sowohl in feucht-kühler als auch in trocken-warmer Ausprägung vor und besitzen eine gut entwickelte Felsspaltenvegetation. Die Fläche des LRT 3510, die sich im Ort Langenfeld befindet, hat sich verbessert und optimaler Weise ausgedehnt. Sie besitzt stabile Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten.

Neben einer Vielzahl unberührter Höhlen, die sich über das Gebiet verteilen, profitieren die europäisch geschützten Fledermausarten von dem erhöhten Altholzanteil, welcher auch dem Grünen Besenmoos zugutekommt, sodass die Teilpopulationen trotz forstlicher Nutzung im Gebiet weiterhin in einem guten bis sehr guten Zustand erhalten bleiben.

4. Maßnahmenblätter und Karten

Im Rahmen der Natura 2000 Maßnahmenplanung wurden für das Teilgebiet „Süntel“ Maßnahmenblätter und Karten erstellt. Die Maßnahmenblätter behandeln jeweils Maßnahmen für einen Lebensraumtyp bzw. eine Art. Vorrangig sind die Maßnahmen in textlicher Form auf den Maßnahmenblättern beschrieben. Ausgewählte Maßnahmen für das Teilgebiet „Süntel“ sind zudem auf der Karte Nr. 3 dargestellt. Die Zuordnung von dargestellten Maßnahmen zu

den entsprechenden Maßnahmenblättern erfolgt durch die Maßnahmenblatt-Nummer (z. B. 112.1).

Übersicht der Maßnahmenblätter

Tabelle 3: Übersicht der Maßnahmenblätter

Maßnahmenblatt-Nr.	Planungsgegenstand
112.1	LRT 6210 Naturnahe Kalk-(Halb-) Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien
112.2	LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
112.3	LRT 7220 Kalktuffquellen
112.4	LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald
112.5	LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald
112.6	LRT 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald
112.7	LRT 91E0 Auwald mit Erle, Esche, Weide
112.8	LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
112.9	Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>)
112.10	Groppe (<i>Cottus gobio</i>)
112.11	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)
112.12	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)
112.13	Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)

Übersicht der Karten

Kartentitel:

FFH-Gebiet 112 „Süntel, Wesergebirge, Deister“ | Natura 2000 Maßnahmenplanung

Tabelle 4: Übersicht der Karten für das Teilgebiet „Süntel“

Nr.	Untertitel	Maßstab
1	Lebensraumtypen und Anhang II-Arten	1 : 5.000
2	Zuständigkeiten der Maßnahmenplanung mit Schutz- gebietsgrenzen	1 : 5.000
3	Erhaltungszustand der Lebensraumtypen & Maß- nahmen für Lebensraumtypen und Arten	1: 5.000

Tabelle 5: Übersicht der Karten für das Teilgebiet "Deister"

Nr.	Untertitel	Maßstab
1	Lebensraumtypen und Anhang II-Arten	1 : 5.000
2	Zuständigkeiten der Maßnahmenplanung mit Schutz- gebietsgrenzen	1 : 5.000

Quellenverzeichnis

BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2019a): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland - Ergebnisse nationaler FFH-Bericht 2019, Erhaltungszustände und Gesamtrends der Arten in der kontinentalen biogeografischen Region. Stand: 30.08.2019. Abgerufen am 19.02.2020 unter: https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/nat_bericht_Arten_EHZ_Gesamttrend_KON_20190830.pdf

BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2019b): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland - Ergebnisse nationaler FFH-Bericht 2019, Erhaltungszustände und Gesamtrends der Lebensraumtypen (LRT) in der kontinentalen biogeografischen Region. Stand: 30.08.2019. Abgerufen am 19.02.2020 unter: https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/nat_bericht_LRT_EHZ_Gesamttrend_KON_20190830.pdf

NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2019): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes 112 „Süntel, Wesergebirge, Deister“ in Niedersachsen; Stand: Juni 2019

PREUßING, M. (2011): Erfassung der FFH-Anhang-II-Art *Dicranum viride* (Grünes Besenmoos) in Niedersachsen 2010/2011 (unveröffentlicht). Holzminden, Dezember 2011

REGIONALER FLEDERMAUSBETREUER (2020, mdl.): Gesprächsnotiz (unveröffentlicht). Datum: 25.02.2020. Ort: Hameln

Maßnahmenblatt-Nr. 112.1	
FFH-Gebiet 112 „Süntel, Wesergebirge, Deister“ Teilgebiet „Süntel“	
Planungsraum: NSG „Hohenstein“	
Planungsgegenstand: LRT 6210 Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien	
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> LRT 6210 - Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien Gesamterhaltungszustand: C Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> -
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Verbuschung, Beschattung durch Bäume Beeinträchtigungen durch Freizeitaktivitäten
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Verordnung über das NSG "Hohenstein" (Nds. MBl. 27/2018 Teil 2, S. 706)	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Erhalt eines ca. 0,02 ha großen Blaugras-Trockenrasens auf einem freiliegenden Felskopf am Südhang des Brennenbergs. Der Erhaltungszustand B der Fläche des LRT 6210 im Zuständigkeitsbereich der UNB Hameln-Pyrmont bleibt erhalten. Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> -
Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Süntelwaldgenossenschaft Bensen 	
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Ersatzgeld <input checked="" type="checkbox"/> derzeit kein Finanzbedarf	
Maßnahmenbeschreibung (Karte Nr. 3: Maßnahmendarstellung im Maßstab 1:5.000) <p>Im Zuständigkeitsbereich der UNB des Landkreises Hameln-Pyrmont befindet sich lediglich eine Fläche des LRT 6210 mit einer Größe von 213,8 m². Der kleinflächige Blaugras-Trockenrasen befindet sich auf einem Felskopf am Südhang des Brennenbergs und weist den Erhaltungszustand B auf. Der Schutz des LRT wird hauptsächlich durch die Umsetzung der NSG-Verordnung erzielt. Die wesentliche Gefährdung liegt in einer zunehmenden Beschattung durch die umliegenden Waldflächen. Die regelmäßige Kontrolle der Fläche ist daher als Daueraufgabe anzusehen. Weitere aktive Pflegemaßnahmen sind derzeit nicht vorgesehen.</p>	

Die folgenden Maßnahmen stellen mögliche Handlungsoptionen dar. Eine Umsetzung erfolgt nur, sofern die Flächenverfügbarkeit gegeben ist und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Daueraufgabe:

- Kontrolle/Monitoring des Vegetationsbestandes

Mittel- bis langfristig umsetzbare Maßnahmen

- ggf. Entnahme einzelner Äste von umstehenden Bäumen zur Förderung der charakteristischen lichtbedürftigen Pflanzenarten.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- -

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- s. Daueraufgabe

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- -

Maßnahmenblatt-Nr. 112.2	
FFH-Gebiet 112 „Süntel, Wesergebirge, Deister“ Teilgebiet „Süntel“	
Planungsraum: NSG „Hohenstein“	
Planungsgegenstand: LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen	
Art der Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen • Gesamterhaltungszustand: C Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • ungeeignete Nutzung bzw. mangelnde Pflege
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Vorgaben der Verordnung über das NSG "Hohenstein" (Nds. MBl. 27/2018 Teil 2, S. 706)	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung artenreicher, nicht oder wenig gedüngter Mähwiesen bzw. wiesenartiger Extensivweiden auf von Natur aus mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten mit natürlichem Relief in landschaftstypischer Standortabfolge • Erhalt und Entwicklung eines Biotopkomplexes mit landschaftstypischen Gehölzen (Hecken, Gebüsche, Baumgruppen, alte Obstbaumbestände). • Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. • Entwicklung einer ca. 0,0315 ha großen Fläche vom Erhaltungszustand C in den Erhaltungszustand B. • Langfristig soll der Erhaltungszustand B der Flächen des LRT 6510 im Zuständigkeitsbereich der UNB erreicht werden.
Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ggf. Privatpersonen (Grundstückseigentümer, Flächenbewirtschafter) 	Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von drei Entwicklungsflächen (EHZ E) mit einer Größe von insgesamt 1,037 ha, die das Potenzial haben, in den LRT 6510 entwickelt werden zu können.
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Ersatzgeld <input type="checkbox"/> derzeit kein Finanzbedarf	

Maßnahmenbeschreibung (Karte Nr. 3: Maßnahmendarstellung im Maßstab 1:5.000)

Der LRT 6510 kommt lediglich auf einer Fläche von 315 m² im FFH-Gebiet vor. Die Fläche weist den Erhaltungszustand C auf, sodass die Verbesserung in den Erhaltungszustand B eine notwendige Erhaltungsmaßnahme darstellt.

Drei weitere Flächen sind als Entwicklungsflächen eingestuft (Erhaltungszustand E). Diese haben das Potenzial in den LRT 6510 entwickelt zu werden (insgesamt 10367 m²). Die Entwicklung dieser Flächen in den Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiesen“ stellt eine zusätzliche Maßnahme dar.

Die folgenden Maßnahmen stellen mögliche Handlungsoptionen dar. Eine Umsetzung erfolgt nur, sofern die Flächenverfügbarkeit gegeben ist und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen:

- Kontaktaufnahme mit den Grundeigentümern
- Überprüfung des vorhandenen Artenpotenzials auf den Flächen
- ggf. Entwicklung eines Nutzungskonzepts

Mittelfristig umsetzbare Maßnahmen:

- Vertragliche Vereinbarungen mit den Flächeneigentümern → Ziel der Vereinbarung: Erhalt und Entwicklung des LRT 6510
 - Schutzmaßnahmen: Vermeidung von Nutzungsintensivierung, Düngung oder Aufforstung
 - Pflegemaßnahmen: bevorzugt regelmäßige Mahd in festgelegtem Turnus (1 - 2 Mal im Jahr); ggf. auch Beweidung

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- -

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- -

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- -

Maßnahmenblatt-Nr. 112.3	
FFH-Gebiet 112 „Süntel, Wesergebirge, Deister“ Teilgebiet „Süntel“	
Planungsraum: NSG „Hohenstein“	
Planungsgegenstand: LRT 7220 Kalktuffquellen	
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • LRT 7220 – Kalktuffquellen • Gesamterhaltungszustand: A Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • keine wesentlichen Defizite bekannt
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Verordnung über das NSG "Hohenstein" vom 13.03.2018 (Nds. MBl. 27/2018 Teil 2, S. 706) <input checked="" type="checkbox"/> Mitteilung gemäß § 24 Abs. 3 NAG-BNatSchG inklusive Information zur rechtlich zulässigen Nutzung	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der naturnahen Quellbereiche und Quellbäche mit Kalktuffbildung im Komplex mit naturnahen Wäldern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten, insbesondere typischer Moose auf einer Fläche von ca. 0,02 ha im Erhaltungszustand B und ca. 1,87 ha im Erhaltungszustand A. • Der Gesamterhaltungszustand A des LRT 7220 bleibt erhalten. Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Süntelwaldgenossenschaft Bensen • ggf. Privatpersonen (Grundstückseigentümer, Flächenbewirtschafter) 	
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Ersatzgeld <input checked="" type="checkbox"/> derzeit kein Finanzbedarf	
Maßnahmenbeschreibung (Karte Nr. 3: Maßnahmendarstellung im Maßstab 1:5.000) Der Bestand des LRT 7220 im Zuständigkeitsbereich der UNB befindet sich derzeit überwiegend im Erhaltungszustand A. Der Schutz über § 30 BNatSchG (gesetzlicher Biotopschutz) sowie über die Verordnung für das NSG „Hohenstein“ wird derzeit als ausreichend angesehen, um den günstigen Erhaltungszustand aufrecht zu erhalten. Insbesondere die zusammenhängenden Flächen entlang des	

Langeföhrbachs liegen in forstlich nahezu ungenutzten Bereichen und sind somit vor Trittschäden, Befahrung mit Maschinen etc. geschützt. Eine vollständige Aufgabe der Nutzung in den LRT 7220 umliegenden Waldflächen würde den langfristigen Erhalt der Quellbereiche sichern. Dies kann perspektivisch durch Flächenerwerb oder vertragliche Vereinbarungen umgesetzt werden.

Daueraufgabe

- Vollzug des gesetzlichen Biotopschutzes nach § 30 BNatSchG

Die folgenden Maßnahmen stellen mögliche Handlungsoptionen dar. Eine Umsetzung erfolgt nur, sofern die Flächenverfügbarkeit gegeben ist und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Langfristig umsetzbare Maßnahmen:

- vollständige Aufgabe der forstlichen Nutzung in den Waldbereichen mit Vorkommen des LRT 7220 (Umsetzung durch Vertragsnaturschutz oder Flächenerwerb möglich)

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- -

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- -

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- -

Maßnahmenblatt-Nr. 112.4	
FFH-Gebiet 112 „Süntel, Wesergebirge, Deister“ Teilgebiet „Süntel“	
Planungsraum: NSG „Hohenstein“	
Planungsgegenstand: LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald	
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald • Gesamterhaltungszustand: B Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr durch Holznutzung ohne ausreichende Erhaltung von Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen • Beeinträchtigung durch standortfremde Baumarten • Zerschneidung durch vorhandene Straßen und Forstwege • Störungen durch Freizeitaktivitäten
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Verordnung über das NSG "Hohenstein" vom 13.03.2018 (Nds. MBl. 27/2018 Teil 2, S. 706)	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Förderung naturnaher, strukturreicher Buchenwälder auf bodensauren Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortheimischen Baumarten, einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten. • Erhalt des Erhaltungszustands B auf einer Fläche von ca. 2,1 ha sowie des Erhaltungszustands C auf einer Fläche von ca. 0,2 ha. • Der Gesamterhaltungszustand B des LRT 9110 bleibt erhalten.
Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ggf. Privatpersonen (Grundstückseigentümer, Flächenbewirtschafter) 	Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Ersatzgeld <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich für Wald in Natura 2000-Gebieten nach der EA-VO-Wald	
Maßnahmenbeschreibung (Karte Nr. 3: Maßnahmendarstellung im Maßstab 1:5.000) Der LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald findet sich im Teilgebiet „Süntel“ lediglich in den Privatwaldbereichen zwischen Langenfeld und Rohdental („Rohdener Kämpe“). Insgesamt hat der LRT dort eine Größe von ca. 2,3 ha und befindet sich größtenteils im Erhaltungszustand B. Neben der Umsetzung der NSG-Verordnung können Angebote des Vertragsnaturschutzes perspektivisch zum Erhalt bzw. zur Entwicklung des LRT 9110 in den Privatwaldbereichen beitragen.	

Daueraufgabe:

Umsetzung der NSG-Verordnung

Zur Wahrung des Gesamterhaltungszustands B des LRT 9110 sind bei der forstlichen Nutzung die Vorgaben nach § 4 Abs. 4 der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hohenstein" vom 13.03.2018 (Nds. MBl. 27/2018 Teil 2, S. 706) zu beachten. Auf eine vollständige Aufzählung dieser Vorschriften wird an dieser Stelle verzichtet und stattdessen auf den Verordnungstext verwiesen.

Auszug aus der NSG-Verordnung:

Erhaltungszustand A:

- Erhalt eines Altholzanteils von mind. 35%
- Markierung von mind. 6 lebenden Altholzbäumen pro Hektar, die als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt von mind. 3 Stück stehendem oder liegendem Totholz pro Hektar, die bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt oder Entwicklung von lebensraumtypischen Baumarten auf mind. 90% der Lebensraumtypfläche
- bei künstlicher Verjüngung ausschließlich Anpflanzung oder Aussaat lebensraumtypischer Baumarten; auf mind. 90% der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten

Erhaltungszustand B und C:

- Erhalt eines Altholzanteils von mind. 20 %
- Markierung von mind. 3 lebenden Altholzbäumen pro Hektar, die als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt von mind. 2 Stück stehendem oder liegendem Totholz pro Hektar, die bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt oder Entwicklung von lebensraumtypischen Baumarten auf mind. 80 % der Lebensraumtypfläche
- bei künstlicher Verjüngung auf mind. 90 % der Verjüngungsfläche Anpflanzung oder Aussaat lebensraumtypischer Baumarten

Erhaltungszustand C:

- Entwicklung von jungen und mittelalten Beständen zu Beständen mit mehreren Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur

Die folgenden Maßnahmen stellen mögliche Handlungsoptionen dar. Eine Umsetzung erfolgt nur, sofern die Flächenverfügbarkeit gegeben ist und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen

- Kontaktaufnahme mit den Grundeigentümern seitens der UNB

Mittel- bis langfristig umsetzbare Maßnahmen

- Mögliche Formen des Vertragsnaturschutzes in Privatwaldbereichen:
 - Erhalt von Alt- und Totholz sowie die Ausweisung von Habitatbäumen und Habitatbaumanwärttern
 - schrittweise Entfernung von nicht lebensraumtypischen Gehölzarten
 - Entwicklung standorttypischer Lebensraumtypen im Sinne der FFH-Richtlinie

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- -

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- -

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- -

Maßnahmenblatt-Nr. 112.5	
FFH-Gebiet 112 „Süntel, Wesergebirge, Deister“ Teilgebiet „Süntel“	
Planungsraum: NSG „Hohenstein“ und LSG „Hess. Oldendorfer Wesertal/Nord“	
Planungsgegenstand: LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald	
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald • Gesamterhaltungszustand: B Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr durch Holznutzung ohne ausreichende Erhaltung von Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen • Beeinträchtigung durch standortfremde Baumarten • Zerschneidung durch vorhandene Straßen und Forstwege • Störungen durch Freizeitaktivitäten
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Verordnung über das NSG "Hohenstein" vom 13.03.2018 (Nds. MBl. 27/2018 Teil 2, S. 706) <input checked="" type="checkbox"/> Verordnung über das LSG "Hess. Oldendorfer Wesertal/Nord" vom 26.09.2018 (Nds. MBl. 34/2018, S. 920)	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung naturnaher, strukturreicher Buchenwälder auf mehr oder weniger basenreichen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten, einschließlich der kleinflächigen Ausbildung von bodensauren Buchenwäldern (Übergang zum Hainsimsen-Buchenwald) auf entkalkten Braunerden. • Erhalt des Erhaltungszustands A auf einer Fläche von ca. 5,4 ha, des Erhaltungszustands B auf einer Fläche von ca. 38,4 ha sowie des Erhaltungszustands C auf einer Fläche von ca. 11,3 ha. • Der Gesamterhaltungszustand B des LRT 9130 bleibt erhalten.
Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Süntelwaldgenossenschaft Bensen • ggf. Privatpersonen (Grundstückseigentümer, Flächenbewirtschafter) 	Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Ersatzgeld <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich für Wald in Natura 2000-Gebieten nach der EA-VO-Wald	

Maßnahmenbeschreibung (Karte Nr. 3: Maßnahmendarstellung im Maßstab 1:5.000)

Daueraufgabe:

Umsetzung der NSG- und LSG-Verordnung

Zur Wahrung des Gesamterhaltungszustands B des LRT 9130 sind bei der forstlichen Nutzung die Vorgaben nach

- § 4 Abs. 4 der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hohenstein" vom 13.03.2018 (Nds. MBl. 27/2018 Teil 2, S. 706) sowie nach
- § 5 Abs. 4 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Hess. Oldendorfer Wesertal/Nord“ vom 26.09.2018 (Nds. MBl. 34/2018, S. 920)

zu beachten. Auf eine vollständige Aufzählung dieser Vorschriften wird an dieser Stelle verzichtet und stattdessen auf den jeweiligen Verordnungstext verwiesen.

Auszug aus der NSG-/LSG-Verordnung:

Erhaltungszustand A:

- Erhalt eines Altholzanteils von mind. 35%
- Markierung von mind. 6 lebenden Altholzbäumen pro Hektar, die als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt von mind. 3 Stück stehendem oder liegendem Totholz pro Hektar, die bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt oder Entwicklung von lebensraumtypischen Baumarten auf mind. 90% der Lebensraumtypfläche
- bei künstlicher Verjüngung ausschließlich Anpflanzung oder Aussaat lebensraumtypischer Baumarten; auf mind. 90% der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten

Erhaltungszustand B und C:

- Erhalt eines Altholzanteils von mind. 20 %
- Markierung von mind. 3 lebenden Altholzbäumen pro Hektar, die als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt von mind. 2 Stück stehendem oder liegendem Totholz pro Hektar, die bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt oder Entwicklung von lebensraumtypischen Baumarten auf mind. 80 % der Lebensraumtypfläche
- bei künstlicher Verjüngung auf mind. 90 % der Verjüngungsfläche Anpflanzung oder Aussaat lebensraumtypischer Baumarten

Erhaltungszustand C:

- Entwicklung von jungen und mittelalten Beständen zu Beständen mit mehreren Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur

Die folgenden Maßnahmen stellen mögliche Handlungsoptionen dar. Eine Umsetzung erfolgt nur, sofern die Flächenverfügbarkeit gegeben ist und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen:

- Kontaktaufnahme mit den Grundeigentümern seitens der UNB

Mittel- bis langfristig umsetzbare Maßnahmen

- Mögliche Formen des Vertragsnaturschutzes in Privatwaldbereichen:
 - Erhalt von Alt- und Totholz sowie die Ausweisung von Habitatbäumen und Habitatbaumanwärttern
 - schrittweise Entfernung von nicht lebensraumtypischen Gehölzarten
 - Entwicklung standorttypischer Lebensraumtypen im Sinne der FFH-Richtlinie

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- -

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- -

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und ErfolgskontrollenErschwernisausgleich für Wald in Natura 2000-Gebieten:

Der Süntelwaldgenossenschaft Bensen wird für ihre Flächen im NSG „Hohenstein“ der Erschwernisausgleich gemäß der Verordnung über den Erschwernisausgleich für Wald in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Natura 2000-Gebieten (EA-VO-Wald) vom 31. Mai 2016 gewährt. Dadurch werden Erschwernisse in der Bewirtschaftung, die durch die Gebote und Verbote der NSG-Verordnung entstehen (z. B. Erhalt von Totholz), finanziell ausgeglichen.

Maßnahmenblatt-Nr. 112.6	
FFH-Gebiet 112 „Süntel, Wesergebirge, Deister“ Teilgebiet „Süntel“	
Planungsraum: NSG „Hohenstein“	
Planungsgegenstand: LRT 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald	
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • LRT 9150 – Orchideen-Kalk-Buchenwald • Gesamterhaltungszustand: A Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr durch Holznutzung ohne ausreichende Erhaltung von Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen • Beeinträchtigung durch standortfremde Baumarten • Zerschneidung durch vorhandene Straßen und Forstwege • Störungen durch Freizeitaktivitäten
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Verordnung über das NSG "Hohenstein" vom 13.03.2018 (Nds. MBl. 27/2018 Teil 2, S. 706) <input checked="" type="checkbox"/> Mitteilung gemäß § 24 Abs. 3 NAG-BNatSchG inklusive Information zur rechtlich zulässigen Nutzung	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung/Förderung naturnaher, strukturreicher Buchenwälder auf trockenwarmen, flachgründigen Kalkstandorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, lebensraumtypischen Baumarten, einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten. • Die Flächen im Zuständigkeitsbereich der UNB mit einer Größe von ca. 1,4 ha behalten den Erhaltungszustand B bzw. werden, wenn möglich, in den Erhaltungszustand A entwickelt. • Der Gesamterhaltungszustand A des LRT 9150 bleibt erhalten.
Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Süntelwaldgenossenschaft Bensen • ggf. Privatpersonen (Grundstückseigentümer, Flächenbewirtschafter) 	Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Ersatzgeld <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich für Wald in Natura 2000-Gebieten nach der EA-VO-Wald	

Maßnahmenbeschreibung (Karte Nr. 3: Maßnahmandarstellung im Maßstab 1:5.000)

Der LRT 9150 weist im FFH-Gebiet den Gesamterhaltungszustand A auf. Die Flächen im Zuständigkeitsbereich der UNB befinden sich im Erhaltungszustand B. Eine Fläche befindet sich in den Privatwaldbereichen zwischen Rohdental und Langenfeld, die anderen Flächen gehören der Süntelwaldgenossenschaft Bensen.

Daueraufgaben:

1) Vollzug des gesetzlichen Biotopschutzes nach § 30 BNatSchG

Orchideen-Kalk-Buchenwälder sind als Wälder trockenwarmer Standorte nach § 30 BNatSchG geschützt. Somit sind alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps führen können, unzulässig (§ 30 Abs. 2 BNatSchG). Dies muss bei der Bewirtschaftung berücksichtigt werden.

2) Umsetzung der NSG-Verordnung

Zur Wahrung des Gesamterhaltungszustands A des LRT 9150 sind bei der forstlichen Nutzung die Vorgaben nach § 4 Abs. 4 der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hohenstein" (Nds. MBl. 27/2018 Teil 2, S. 706) zu beachten. Auf eine vollständige Aufzählung dieser Vorschriften wird an dieser Stelle verzichtet und stattdessen auf den Verordnungstext verwiesen. Auszug aus der NSG-Verordnung:

Erhaltungszustand A:

- Erhalt eines Altholzanteils von mind. 35%
- Markierung von mind. 6 lebenden Altholzbäumen pro Hektar, die als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt von mind. 3 Stück stehendem oder liegendem Totholz pro Hektar, die bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt oder Entwicklung von lebensraumtypischen Baumarten auf mind. 90% der Lebensraumtypfläche
- bei künstlicher Verjüngung ausschließlich Anpflanzung oder Aussaat lebensraumtypischer Baumarten; auf mind. 90% der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten

Erhaltungszustand B und C:

- Erhalt eines Altholzanteils von mind. 20 %
- Markierung von mind. 3 lebenden Altholzbäumen pro Hektar, die als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt von mind. 2 Stück stehendem oder liegendem Totholz pro Hektar, die bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt oder Entwicklung von lebensraumtypischen Baumarten auf mind. 80 % der Lebensraumtypfläche
- bei künstlicher Verjüngung auf mind. 90 % der Verjüngungsfläche Anpflanzung oder Aussaat lebensraumtypischer Baumarten

Erhaltungszustand C:

- Entwicklung von jungen und mittelalten Beständen zu Beständen mit mehreren Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur

Die genannten Maßnahmen stellen mögliche Handlungsoptionen dar. Eine Umsetzung erfolgt nur, sofern die Flächenverfügbarkeit gegeben ist und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen:

- Kontaktaufnahme mit den Grundeigentümern seitens der UNB
- aktualisierte Biotopmitteilung (Mitteilung gemäß § 24 Abs. 3 NAGBNatSchG) an die Grundeigentümer inklusive Information zur rechtlich zulässigen Nutzung
-

Mittel- bis langfristig umsetzbare Maßnahmen:

- Mögliche Formen des Vertragsnaturschutzes in Privatwaldbereichen:
 - Erhalt von Alt- und Totholz sowie die Ausweisung von Habitatbäumen und Habitatbaumanwärttern
 - schrittweise Entfernung von nicht lebensraumtypischen Gehölzarten
 - Entwicklung standorttypischer Lebensraumtypen im Sinne der FFH-Richtlinie

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- -

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- -

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Erschwernisausgleich für Wald in Natura 2000 Gebieten:

Der Süntelwaldgenossenschaft Bensen wird für ihre Flächen im NSG „Hohenstein“ der Erschwernisausgleich gemäß der Verordnung über den Erschwernisausgleich für Wald in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Natura 2000-Gebieten (EA-VO-Wald) vom 31. Mai 2016 gewährt. Dadurch werden Erschwernisse in der Bewirtschaftung, die durch die Gebote und Verbote der NSG-Verordnung entstehen (z. B. Erhalt von Totholz), finanziell ausgeglichen.

Maßnahmenblatt-Nr. 112.7	
FFH-Gebiet 112 „Süntel, Wesergebirge, Deister“ Teilgebiet „Süntel“	
Planungsraum: NSG „Hohenstein“ und LSG „Hess. Oldendorfer Wesertal/Nord“	
Planungsgegenstand: LRT 91E0 Auwald mit Erle, Esche, Weide	
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • LRT 91E0 – Auwald mit Erle, Esche, Weide • Gesamterhaltungszustand: A Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr durch Holznutzung ohne ausreichende Erhaltung von Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen • Krankheitsbefall, insbesondere Eschentriebsterben
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> NSG-Verordnung "Hohenstein" vom 13.03.2018 (Nds. MBl. 27/2018 Teil 2, S. 706) <input checked="" type="checkbox"/> LSG-Verordnung "Hess. Oldendorfer Wesertal/Nord" vom 26.09.2018 (Nds. MBl. 34/2018, S. 920) <input checked="" type="checkbox"/> Mitteilung gemäß § 24 Abs. 3 NAG-BNatSchG inklusive Information zur rechtlich zulässigen Nutzung	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung naturnaher, feuchter bis nasser Erlen- und Eschen-Auenwälder aller Altersstufen in Quellbereichen und an Bächen mit einem naturnahen Wasserhaushalt. • Standortgerechte, autochthone Baumarten kommen in allen Altersklassen vor. • Der Anteil an Alt- und Totholz, Höhlen- und sonstigen Habitatbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen) einschließlich der typischen Tier- und Pflanzenarten ist kontinuierlich hoch. • Die Flächen im Zuständigkeitsbereich der UNB mit einer Größe von insgesamt ca. 3,7 ha behalten den Erhaltungszustand B bzw. werden in diesen entwickelt. • Der Gesamterhaltungszustand A des LRT 91E0 bleibt erhalten.
Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Süntelwaldgenossenschaft Bensen • ggf. Privatpersonen (Grundstückseigentümer, Flächenbewirtschafter) 	Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Ersatzgeld <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich für Wald in Natura 2000-Gebieten nach der EA-VO-Wald	

Maßnahmenbeschreibung (Karte Nr. 3: Maßnahmendarstellung im Maßstab 1:5.000)

Der LRT 91E0 weist im FFH-Gebiet den Gesamterhaltungszustand A auf. Die Flächen im Zuständigkeitsbereich der UNB befinden sich überwiegend in Erhaltungszustand B, teilweise auch in C. Die Flächen befinden sich in den Privatwaldbereichen zwischen Rohdental und Langenfeld, entlang des Hollenbachs (LSG Hess. Oldendorfer Wesertal/Nord) sowie im Eigentum der Süntelwaldgenossenschaft Bensen.

Daueraufgaben:

1) Vollzug des gesetzlichen Biotopschutzes nach § 30 BNatSchG

Auwälder mit Erle, Esche und Weide sind als Bruch-, Sumpf- und Auenwälder nach § 30 BNatSchG geschützt. Somit sind alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps führen können, unzulässig (§ 30 Abs. 2 BNatSchG). Dies muss bei der Bewirtschaftung berücksichtigt werden.

2) Umsetzung der NSG-Verordnung

Zur Wahrung des Gesamterhaltungszustands A des LRT 91E0 sind bei der forstlichen Nutzung die Vorgaben nach § 4 Abs. 4 der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hohenstein" (Nds. MBl. 27/2018 Teil 2, S. 706) zu beachten. Auf eine vollständige Aufzählung dieser Vorschriften wird an dieser Stelle verzichtet und stattdessen auf den Verordnungstext verwiesen. Auszug aus der NSG-Verordnung:

Erhaltungszustand A:

- Erhalt eines Altholzanteils von mind. 35%
- Markierung von mind. 6 lebenden Altholzbäumen pro Hektar, die als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt von mind. 3 Stück stehendem oder liegendem Totholz pro Hektar, die bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt oder Entwicklung von lebensraumtypischen Baumarten auf mind. 90% der Lebensraumtypfläche
- bei künstlicher Verjüngung ausschließlich Anpflanzung oder Aussaat lebensraumtypischer Baumarten; auf mind. 90% der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten

Erhaltungszustand B und C:

- Erhalt eines Altholzanteils von mind. 20 %
- Markierung von mind. 3 lebenden Altholzbäumen pro Hektar, die als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt von mind. 2 Stück stehendem oder liegendem Totholz pro Hektar, die bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt oder Entwicklung von lebensraumtypischen Baumarten auf mind. 80 % der Lebensraumtypfläche
- bei künstlicher Verjüngung auf mind. 90 % der Verjüngungsfläche Anpflanzung oder Aussaat lebensraumtypischer Baumarten

Erhaltungszustand C:

- Entwicklung von jungen und mittelalten Beständen zu Beständen mit mehreren Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur

Die folgenden Maßnahmen stellen mögliche Handlungsoptionen dar. Eine Umsetzung erfolgt nur, sofern die Flächenverfügbarkeit gegeben ist und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen:

- Kontaktaufnahme mit den Grundeigentümern seitens der UNB
- aktualisierte Biotopmitteilung (Mitteilung gemäß § 24 Abs. 3 NAGBNatSchG) an die Grundeigentümer inklusive Information zur rechtlich zulässigen Nutzung

Mittel- bis langfristig umsetzbare Maßnahmen:

- Mögliche Formen des Vertragsnaturschutzes in Privatwaldbereichen:
 - Vollständige Aufgabe der forstlichen Nutzung
 - Erhalt von Alt- und Totholz sowie die Ausweisung von Habitatbäumen und Habitatbaumanwärttern
 - schrittweise Entfernung von nicht lebensraumtypischen Gehölzarten
 - Entwicklung standorttypischer Lebensraumtypen im Sinne der FFH-Richtlinie

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- -

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- -

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Erschwernisausgleich für Wald in Natura 2000-Gebieten:

Der Süntelwaldgenossenschaft Bensen wird für ihre Flächen im NSG „Hohenstein“ der Erschwernisausgleich gemäß der Verordnung über den Erschwernisausgleich für Wald in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Natura 2000-Gebieten (EA-VO-Wald) vom 31. Mai 2016 gewährt. Dadurch werden Erschwernisse in der Bewirtschaftung, die durch die Gebote und Verbote der NSG-Verordnung entstehen (z. B. Erhalt von Totholz), finanziell ausgeglichen.

Maßnahmenblatt-Nr. 112.8	
FFH-Gebiet 112 „Süntel, Wesergebirge, Deister“ Teilgebiet „Süntel“	
Planungsraum: NSG „Hohenstein“	
Planungsgegenstand: LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • LRT 8210 – Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation • Gesamterhaltungszustand: A Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Störungen durch Freizeitnutzungen (v.a. Klettersport, Betreten der Felsköpfe)
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Verordnung über das NSG "Hohenstein" vom 13.03.2018 (Nds. MBl. 27/2018 Teil 2, S. 706) <input checked="" type="checkbox"/> Kletterkonzeption für das Wesergebirge und den Süntel vom 06.12.2004	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der naturnahen und ungestörten Felslebensräume mit gut entwickelter Felsspaltenvegetation in je nach Standort verschiedenartigen Ausprägungen (feucht-kühl bzw. trocken-warm) im Erhaltungszustand B auf einer Fläche von ca. 0,3 ha. • Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. • Der Gesamterhaltungszustand A des LRT 8210 im FFH-Gebiet bleibt erhalten. Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Land Niedersachsen • IG Klettern Niedersachsen e.V. • Deutscher Alpenverein e.V. • Landkreis Schaumburg 	
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Ersatzgeld <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	

Maßnahmenbeschreibung (Karte Nr. 3: Maßnahmandarstellung im Maßstab 1:5.000)

Daueraufgabe: Schutz der Felsen vor Beeinträchtigungen

Um die Interessen des Naturschutzes und des Klettersports im FFH-Gebiet 112 „Süntel, Wesergebirge, Deister“ in Einklang zu bringen, wurde bereits im Jahr 2004 eine Kletterkonzeption vom Land Niedersachsen, der IG Klettern Niedersachsen e. V., dem Niedersächsischen Landesverband für Bergsteigen im Deutschen Alpenverein e.V. und von den Landkreisen Hameln-Pyrmont und Schaumburg erarbeitet. Darin wurden Regelungen zur naturverträglichen Ausübung des Klettersports getroffen, z. B. der Ausschluss bestimmter Routen vom Klettern oder die temporäre Sperrung von Felsbereichen zum Schutz störungsempfindlicher Tierarten.

Die Kletterkonzeption kann auf den Internetseiten der IG Klettern Niedersachsen eingesehen werden:

<https://ig-klettern-niedersachsen.de/wp-content/uploads/2013/11/vereinbarung-suentel.pdf>

Darüber hinaus regelt die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hohenstein" vom 13.03.2018 (Nds. MBl. 27/2018 Teil 2, S. 706) in § 4 Abs. 6 rechtsverbindlich die Ausübung des Klettersports auf Grundlage der o. g. Kletterkonzeption.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- -

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- -

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- s. Maßnahmenbeschreibung

Maßnahmenblatt-Nr. 112.9	
FFH-Gebiet 112 „Süntel, Wesergebirge, Deister“ Teilgebiet „Süntel“	
Planungsgegenstand: Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>)	
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>) • Gesamterhaltungszustand: A Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • fehlender Struktureichtum einzelner Bestände • Veränderungen der mikroklimatischen Verhältnisse durch natürliche (z. B. Windwurf) oder anthropogene Störungen (forstliche Bewirtschaftung)
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Verordnung über das NSG "Hohenstein" vom 13.03.2018 (Nds. MBl. 27/2018 Teil 2, S. 706)	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung/Förderung der sechs Teilpopulationen mit insgesamt mindestens 70 Individuen durch Erhalt der besiedelten Bäume und der mikroklimatischen Verhältnisse im Umfeld • Die Erhaltungszustände der sechs Teilpopulationen (A und B) werden aufrechterhalten oder verbessert. • Der Gesamterhaltungszustand A des Grünen Besenmooses im FFH-Gebiet bleibt erhalten.
Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Niedersächsische Landesforsten (NLF) 	Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt/Förderung der besiedelten Buchenwaldbestände (LRT 9130 und LRT 9150)
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Ersatzgeld <input checked="" type="checkbox"/> derzeit kein Finanzbedarf	
Maßnahmenbeschreibung <p>Die aktuellen Erkenntnisse zum Vorkommen und Zustand des Grünen Besenmooses im Süntel basieren auf dem FFH-Monitoring-Bericht von Preußing (2011, unveröffentlicht). Gemäß dem Bericht befinden sich die sechs Teilpopulationen im Erhaltungszustand A oder B. Die besiedelten Lebensraumtypen sind Waldmeister-Buchenwälder (9130) und Orchideen-Kalk-Buchenwälder (9150).</p> <p>Zum Erhalt bzw. zur Entwicklung des Grünen Besenmooses sind derzeit keine konkreten Maßnahmen vorgesehen, da von ausreichenden Synergieeffekten durch die NWE10-Flächen im Landeswald ausgegangen wird (s. Konflikte/Synergien). In den Privatwaldbereichen sind keine Vorkommen bekannt, dennoch müssen dort die Vorgaben der NSG-Verordnung zum Schutz der Waldlebensraumtypen (insbesondere LRT 9130 und 9150) Berücksichtigung finden (s. Maßnahmenblatt-Nr. 112.5 und 112.6).</p>	

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Synergie: Das Grüne Besenmoos profitiert von der natürlichen Waldentwicklung (NWE10) auf den Flächen der NLF ab dem 01.01.2020, da der Erhalt besiedelter Bäume ohne forstliche Bewirtschaftung leichter umzusetzen ist. Das für das Grüne Besenmoos wichtige Mikroklima kann lediglich durch natürliche Prozesse (z. B. Windwurf) gestört werden.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- -

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- -

Maßnahmenblatt-Nr. 112.10	
FFH-Gebiet 112 „Süntel, Wesergebirge, Deister“ Teilgebiet „Süntel“	
Planungsgegenstand: Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> Groppe (<i>Cottus gobio</i>) Gesamterhaltungszustand: B Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Naturnahe Bäche des Berg- und Hügellands mit Schottersubstrat (FBH) Kalktuff-Quellbäche (FQK)
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> mangelnde Vernetzung des Gesamtlebensraumes, Wanderhindernisse
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> NSG-Verordnung "Hohenstein" vom 13.03.2018 (Nds. MBl. 27/2018 Teil 2, S. 706) <input checked="" type="checkbox"/> LSG-Verordnung "Hess. Oldendorfer Wesertal/Nord" vom 26.09.2018 (Nds. MBl. 34/2018, S. 920)	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Erhalt einer Populationsgröße von 0,1 bis 0,3 Individuen pro m². Erhalt des günstigen Erhaltungszustands (B) der lokalen Population der Groppe Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Erhalt der Bäche (Langeföhrbach, Hollenbach, Ellerbach) als naturnahe, gehölzbestandene und lebhaft strömende, saubere und (überwiegend) durchgängige Fließgewässer mit einer reichstrukturierten, festen Sohle und einem hohen Anteil an Hartsubstraten (Kiesel, Steine, Totholzelemente) Entwicklung der Durchgängigkeit des Hollenbachs
Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Niedersächsische Landesforsten (NLF) Unterhaltungsverband Exter Wesertal 	
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Ersatzgeld <input checked="" type="checkbox"/> ggf. Pflegegelder des Landes <input type="checkbox"/> derzeit kein Finanzbedarf	
Maßnahmenbeschreibung (Karte Nr. 3: Maßnahmandarstellung im Maßstab 1:5.000)	
<u>Daueraufgabe:</u> Umsetzung der Vorgaben von NSG- und LSG-Verordnung zur Gewässerunterhaltung	
<ul style="list-style-type: none"> nur außerhalb der Monate März bis Mai Verzicht auf Grundräumungen 	

- Erhalt von Kiesbänken und Kiesstrecken
- extensive Pflege der Galeriewälder und sonstiger Ufergehölze nur während des Zeitraumes vom 01.10. bis 29.02. und nach vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde
- Totholz als Habitat möglichst im Gewässer und im Uferbereich belassen

Die folgenden Maßnahmen stellen mögliche Handlungsoptionen dar. Eine Umsetzung erfolgt nur, sofern die Flächenverfügbarkeit gegeben ist und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Mittelfristig umsetzbare Maßnahmen:

- Entfernung der Wanderhindernisse (Abstürze) im Hollenbach auf Höhe der Pappmühle und oberhalb von Zersen in Zusammenarbeit mit dem Unterhaltungsverband Exter Wesertal

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- -

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- -

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Mehrere Durchlässe im NSG „Hohenstein“ wurden in der Vergangenheit in Zusammenarbeit mit der NLF renaturiert (i.d.R. Einbau großer Rahmendurchlässe), um eine longitudinale Durchgängigkeit der Fließgewässer für Fische und andere Wasserorganismen herzustellen.

Maßnahmenblatt-Nr. 112.11	
FFH-Gebiet 112 „Süntel, Wesergebirge, Deister“ Teilgebiet „Süntel“	
Planungsgegenstand: Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) • Gesamterhaltungszustand: B Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Verringerung von Sommerquartieren der Männchen oder von Paarungsquartieren durch die Entnahme von Höhlenbäumen • Beeinträchtigungen der Jagdlebensräume und der Nahrungsgrundlagen durch naturferne Waldbewirtschaftung (innerhalb des FFH-Gebietes) oder den Verlust extensiv genutzter Mähwiesen (außerhalb des FFH-Gebietes) • ggf. Veränderung des Mikroklimas in Winterquartieren (bedingt durch den Klimawandel)
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> § 44 BNatSchG <input checked="" type="checkbox"/> Verordnung über das NSG "Hohenstein" vom 13.03.2018 (Nds. MBl. 27/2018 Teil 2, S. 706) <input checked="" type="checkbox"/> Kletterkonzeption für das Wesergebirge und den Süntel vom 06.12.2004	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung des Lebensraums durch Optimierung der Sommer- und Winterquartiergebiete durch geeignete Schutzvorkehrungen, Regelungen zu Nutzungen sowie Vermeidung von Störungen. • Erhalt und ggf. Erhöhung der Kapazität der Individuenzahlen in den Winterquartieren. • Erhalt und Kontrolle von 19 Höhlen bzw. Höhleneingängen, die als Winterquartiere genutzt werden. • Erhalt von unverjüngten Waldbeständen mit Hallenwaldcharakter auf einer Fläche von ca. 30 ha. • Erhalt eines Altholzanteils auf mindestens 20% der Waldfläche. • Erhalt des außerhalb des FFH-Gebiets liegenden Wochenstubenquartiers in der Stadt Hessisch Oldendorf mit einer Kapazität bis zu 500 Tieren. • Der günstige Erhaltungszustand (B) des Großen Mausohrs im FFH-Gebiet bleibt erhalten. Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Regionaler Fledermausbetreuer • Niedersächsische Landesforsten • IG Klettern Niedersachsen e.V. • Deutscher Alpenverein e.V. 	
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Ersatzgeld <input checked="" type="checkbox"/> derzeit kein Finanzbedarf	

Maßnahmenbeschreibung (Karte Nr. 3: Maßnahmandarstellung im Maßstab 1:5.000)

Fledermäuse finden im FFH-Gebiet 112 (Teilgebiet Süntel) im Allgemeinen sehr gute Bedingungen vor. Das Gebiet wird als Sommerlebensraum, Jagdrevier und als Winterquartier von verschiedenen Fledermausarten genutzt. Durch Kontrollen und Erfassungen des regionalen Fledermausbetreuers können jedes Jahr Nachweise diverser Fledermausarten erbracht werden. In der Vergangenheit wurde im NSG „Hohenstein“ eine Vielzahl von Fledermauskästen als zusätzliches Quartierangebot aufgestellt. Diese dienen heute der sicheren Sichterfassung verschiedener Arten und tragen zu einer guten Datengrundlage bei. An allen durch Fledermäuse bewohnten Höhlen sind bereits Gitter vorhanden, sodass anthropogene Störungen durch private Begehungen („Höhlentourismus“) dort weitestgehend vermieden werden können (Regionaler Fledermausbetreuer 2020, mdl.).

Das Große Mausohr kommt im Teilgebiet Süntel sowohl im Sommer als auch im Winter vor. Das Wochenstubenquartier befindet sich in der Stadt Hessisch Oldendorf, während für die Überwinterung verschiedene Höhlen im FFH-Gebiet als Quartier genutzt werden (Regionaler Fledermausbetreuer 2020, mdl.). Die vom Großen Mausohr zur Jagd benötigten unterwuchsarmen Waldbereiche (v.a. Hallenwald) sind im FFH-Gebiet mit einem ausreichenden Flächenanteil vorhanden. Die Population des Großen Mausohrs befindet sich im Erhaltungszustand B (günstiger Erhaltungszustand).

Vor diesem Hintergrund sind derzeit keine aktiven Maßnahmen zum Schutz des Großen Mausohrs in den Privatwaldbereichen vorgesehen. Bei der forstlichen Bewirtschaftung müssen jedoch die geltenden Vorschriften zum Fledermausschutz berücksichtigt werden (s. Daueraufgaben).

Daueraufgaben

- Vollzug des § 44 BNatSchG - Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten
 - z. B. Erhalt von Höhlen- und Quartierbäumen
- Umsetzung der Vorgaben der Verordnung über das NSG "Hohenstein" vom 13.03.2018
 - z. B. Erhalt von Sommerlebensräumen, Jagdrevieren und Winterquartieren
 - Erhalt von Alt- und Totholz bei der forstlichen Bewirtschaftung auf LRT-Flächen

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Synergie: Die Kletterkonzeption für das Wesergebirge und den Süntel trägt auch zum Fledermausschutz im FFH-Gebiet bei (s. Maßnahmenblatt 112.8). So dürfen vor Ort gekennzeichnete Felsen oder Felsbereiche zum Schutz von Fledermauswinterquartieren vom 01.10. bis zum 15.03. nicht beklütert werden.
- potenzieller Konflikt: Durch die Ausweisung der NWE10-Flächen im Landeswald ist langfristig zu erwarten, dass sich großflächige Hallenwaldbereiche verringern. Die Entwicklung der Fledermauspopulationen ist im Zuge des Monitorings der NWE10-Flächen zu beobachten.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Kontrollen/Erfassungen durch den regionalen Fledermausbetreuer des Landkreises Hameln-Pyrmont

Zur Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes der Fledermauspopulationen finden im Gebiet regelmäßige Kontrollen der Winterquartiere (Höhlen bzw. Höhleneingänge) sowie der Fledermauskästen durch den Regionalbetreuer für Fledermausschutz des Landkreises Hameln-Pyrmont statt (s. u. Dokumentation). Neben den allgemeinen Anforderungen an den Schutz naturnaher Höhlen werden dabei insbesondere die Anforderungen des Fledermausschutzes nach § 44 BNatSchG berücksichtigt. Bei Bedarf werden die Höhleneingänge darüber hinaus von Astmaterial etc. befreit, um einen ungestörten Ein- und Ausflug für Fledermäuse gewährleisten zu können.

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Nachweise des Großen Mausohrs: 1987; 1996; 2003; 2008; 2010; 2011; 2012; 2013; 2014; 2015; 2016; 2017; 2018; 2019 (Sommer- und Winterquartiere)

Maßnahmenblatt-Nr. 112.12	
FFH-Gebiet 112 „Süntel, Wesergebirge, Deister“ Teilgebiet „Süntel“	
Planungsgegenstand: Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) • Gesamterhaltungszustand: B Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Verringerung von Sommerquartieren der Männchen oder von Wochenstuben durch die Entnahme von Höhlenbäumen und Altholz • Beeinträchtigungen der Jagdlebensräume und der Nahrungsgrundlagen durch naturferne Waldbewirtschaftung, insbesondere Nadelwald-Monokulturen, Bestockung mit nicht-heimischen Baumarten, großflächige und intensive Hiebsmaßnahmen • ggf. Veränderung des Mikroklimas in Winterquartieren (bedingt durch den Klimawandel)
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> § 44 BNatSchG <input checked="" type="checkbox"/> Verordnung über das NSG "Hohenstein" vom 13.03.2018 (Nds. MBl. 27/2018 Teil 2, S. 706) <input checked="" type="checkbox"/> Kletterkonzeption für das Wesergebirge und den Süntel vom 06.12.2004	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Förderung des Lebensraums durch Optimierung der Sommer- und Winterquartiergebiete durch geeignete Schutzvorkehrungen, Regelungen zu Nutzungen sowie Vermeidung von Störungen. • Erhalt und ggf. Erhöhung der Kapazität der Individuenzahlen in den Winterquartieren. • Erhalt und Kontrolle von 19 Höhlen bzw. Höhleneingängen, die als Winterquartiere genutzt werden. • Erhöhung der Anzahl potenziell geeigneter Wochenstubenquartier-Gebiete durch Erhöhung des Höhlenbaum- und Altholzanteils in den Waldbereichen auf mindestens 20% der Waldfläche. • Erhalt von 21 bis 30 adulten weiblichen Tieren in den Wochenstubenquartieren. • Der günstige Erhaltungszustand (B) der Bechsteinfledermaus im FFH-Gebiet bleibt erhalten.
Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Regionaler Fledermausbetreuer • Niedersächsische Landesforsten • IG Klettern Niedersachsen e.V. • Deutscher Alpenverein e.V. 	Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten, unterwuchsreichen Misch- und Laubwaldbeständen im Altersmosaik auf einer Fläche von ca. 40 ha.
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Ersatzgeld <input checked="" type="checkbox"/> derzeit kein Finanzbedarf	

Maßnahmenbeschreibung (Karte Nr. 3: Maßnahmandarstellung im Maßstab 1:5.000)

Fledermäuse finden im FFH-Gebiet 112 (Teilgebiet Süntel) im Allgemeinen sehr gute Bedingungen vor. Das Gebiet wird als Sommerlebensraum, Jagdrevier und als Winterquartier von verschiedenen Fledermausarten genutzt. Durch Kontrollen und Erfassungen des regionalen Fledermausbetreuers können jedes Jahr Nachweise diverser Fledermausarten erbracht werden. In der Vergangenheit wurde im NSG „Hohenstein“ eine Vielzahl von Fledermauskästen als zusätzliches Quartierangebot aufgestellt. Diese dienen heute der sicheren Sichtfassung verschiedener Arten und tragen zu einer guten Datengrundlage bei. An allen durch Fledermäuse bewohnten Höhlen sind bereits Gitter vorhanden, sodass anthropogene Störungen durch private Begehungen („Höhlentourismus“) dort weitestgehend vermieden werden können (Regionaler Fledermausbetreuer 2020, mdl.).

Die Bechsteinfledermaus besiedelt das Teilgebiet Süntel sowohl im Sommer als auch im Winter. Für die Überwinterung werden verschiedene Höhlen als Quartier genutzt (Regionaler Fledermausbetreuer 2020, mdl.). Die von der Bechsteinfledermaus zur Jagd bevorzugten unterwuchsreichen, eher feuchten Laub- und Mischwälder in naturnaher, strukturreicher Ausprägung sind zu einem ausreichenden Flächenanteil vorhanden. Die Population der Bechsteinfledermaus befindet sich im Erhaltungszustand B (günstiger Erhaltungszustand).

Vor diesem Hintergrund sind derzeit keine aktiven Maßnahmen zum Schutz der Bechsteinfledermaus in den Privatwaldbereichen vorgesehen. Bei der forstlichen Bewirtschaftung müssen jedoch die geltenden Vorschriften zum Fledermausschutz berücksichtigt werden (s. Daueraufgaben).

Daueraufgaben

- Vollzug des § 44 BNatSchG - Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten
 - z. B. Erhalt von Höhlen- und Quartierbäumen
- Umsetzung der Vorgaben der Verordnung über das NSG "Hohenstein" vom 13.03.2018
 - z. B. Erhalt von Sommerlebensräumen, Jagdrevieren und Winterquartieren
 - Erhalt von Alt- und Totholz bei der forstlichen Bewirtschaftung auf LRT-Flächen

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Synergien: Die Kletterkonzeption für das Wesergebirge und den Süntel trägt auch zum Fledermausschutz im FFH-Gebiet bei (s. Maßnahmenblatt 112.8). So dürfen vor Ort gekennzeichnete Felsen und Felsbereiche zum Schutz von Fledermauswinterquartieren vom 01.10. bis zum 15.03. nicht beklütert werden.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Kontrollen/Erfassungen durch den regionalen Fledermausbetreuer des Landkreises Hameln-Pyrmont

Zur Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes der Fledermauspopulationen finden im Gebiet regelmäßige Kontrollen der Winterquartiere (Höhlen bzw. Höhleneingänge) sowie der Fledermauskästen durch den Regionalbetreuer für Fledermausschutz des Landkreises Hameln-Pyrmont statt (s. u. Dokumentation). Neben den allgemeinen Anforderungen an den Schutz naturnaher Höhlen werden dabei insbesondere die Anforderungen des Fledermausschutzes nach § 44 BNatSchG berücksichtigt. Bei Bedarf werden die Höhleneingänge darüber hinaus von Astmaterial etc. befreit, um einen ungestörten Ein- und Ausflug für Fledermäuse gewährleisten zu können.

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Nachweise Bechsteinfledermaus: 2001; 2007; 2012; 2019 (Sommer- und Winterquartiere)

Maßnahmenblatt-Nr. 112.13	
FFH-Gebiet 112 „Süntel, Wesergebirge, Deister“ Teilgebiet „Süntel“	
Planungsgegenstand: Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)	
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>) • Gesamterhaltungszustand: B Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • ggf. Veränderungen des Mikroklimas in Winterquartieren (bedingt durch den Klimawandel)
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> § 44 BNatSchG <input checked="" type="checkbox"/> Verordnung über das NSG "Hohenstein" vom 13.03.2018 (Nds. MBl. 27/2018 Teil 2, S. 706) <input checked="" type="checkbox"/> Kletterkonzeption für das Wesergebirge und den Süntel vom 06.12.2004	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Förderung des Lebensraums durch Optimierung der Sommer- und Winterquartiergebiete durch geeignete Schutzvorkehrungen, Regelungen zu Nutzungen sowie Vermeidung von Störungen. • Erhalt und ggf. Erhöhung der Kapazität der Individuenzahlen in den Winterquartieren. • Erhalt der Kapazität von 20 bis 50 adulten weiblichen Tieren in den Wochenstubenkolonien. • Erhalt und Kontrolle von 19 Höhlen bzw. Höhleneingängen, die als Winterquartiere genutzt werden. • Erhalt eines Altholzanteils auf mindestens 20% der Waldfläche. • Der günstige Erhaltungszustand (B) der Bechsteinfledermaus im FFH-Gebiet bleibt erhalten.
Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Regionaler Fledermausbetreuer • Niedersächsische Landesforsten • IG Klettern Niedersachsen e.V. • Deutscher Alpenverein e.V. 	Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Höllenbach, Blutbach und Rohder Bach als naturnahe und insektenreiche Gewässer mit teilweise offener Wasserfläche.
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Ersatzgeld <input checked="" type="checkbox"/> derzeit kein Finanzbedarf	
Maßnahmenbeschreibung (Karte Nr. 3: Maßnahmendarstellung im Maßstab 1:5.000) Fledermäuse finden im FFH-Gebiet 112 (Teilgebiet Süntel) im Allgemeinen sehr gute Bedingungen vor. Das Gebiet wird als Sommerlebensraum, Jagdrevier und als Winterquartier von verschiedenen Fleder-	

mausarten genutzt. Durch Kontrollen und Erfassungen des regionalen Fledermausbetreuers können jedes Jahr Nachweise diverser Fledermausarten erbracht werden. In der Vergangenheit wurde im NSG „Hohenstein“ eine Vielzahl von Fledermauskästen als zusätzliches Quartierangebot aufgestellt. Diese dienen heute der sicheren Sichtfassung verschiedener Arten und tragen zu einer guten Datengrundlage bei. An allen durch Fledermäuse bewohnten Höhlen sind bereits Gitter vorhanden, sodass anthropogene Störungen durch private Begehungen („Höhlentourismus“) dort weitestgehend vermieden werden können (Regionaler Fledermausbetreuer 2020, mdl.).

Die Teichfledermaus kommt im Teilgebiet Süntel lediglich als Überwinterungsgast vor. Für die Überwinterung werden verschiedene Höhlen als Quartier genutzt (Regionaler Fledermausbetreuer 2020, mdl.). Die Teichfledermaus befindet sich im Erhaltungszustand B (günstiger Erhaltungszustand).

Vor diesem Hintergrund sind derzeit keine aktiven Maßnahmen zum Schutz der Teichfledermaus vorgesehen. Bei der forstlichen Bewirtschaftung müssen jedoch die geltenden Vorschriften zum Fledermausschutz berücksichtigt werden (s. Daueraufgaben).

Daueraufgaben

- Vollzug des § 44 BNatSchG - Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten
 - z. B. Erhalt von Höhlen- und Quartierbäumen
- Umsetzung der Vorgaben der Verordnung über das NSG "Hohenstein" vom 13.03.2018
 - z. B. Erhalt von Sommerlebensräumen, Jagdrevieren und Winterquartieren
 - Erhalt von Alt- und Totholz bei der forstlichen Bewirtschaftung auf LRT-Flächen

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Synergien: Die Kletterkonzeption für das Wesergebirge und den Süntel trägt auch zum Fledermausschutz im FFH-Gebiet bei (s. Maßnahmenblatt 112.8). So dürfen vor Ort gekennzeichnete Felsen oder Felsbereiche zum Schutz von Fledermauswinterquartieren vom 01.10. bis zum 15.03. nicht beklütert werden.

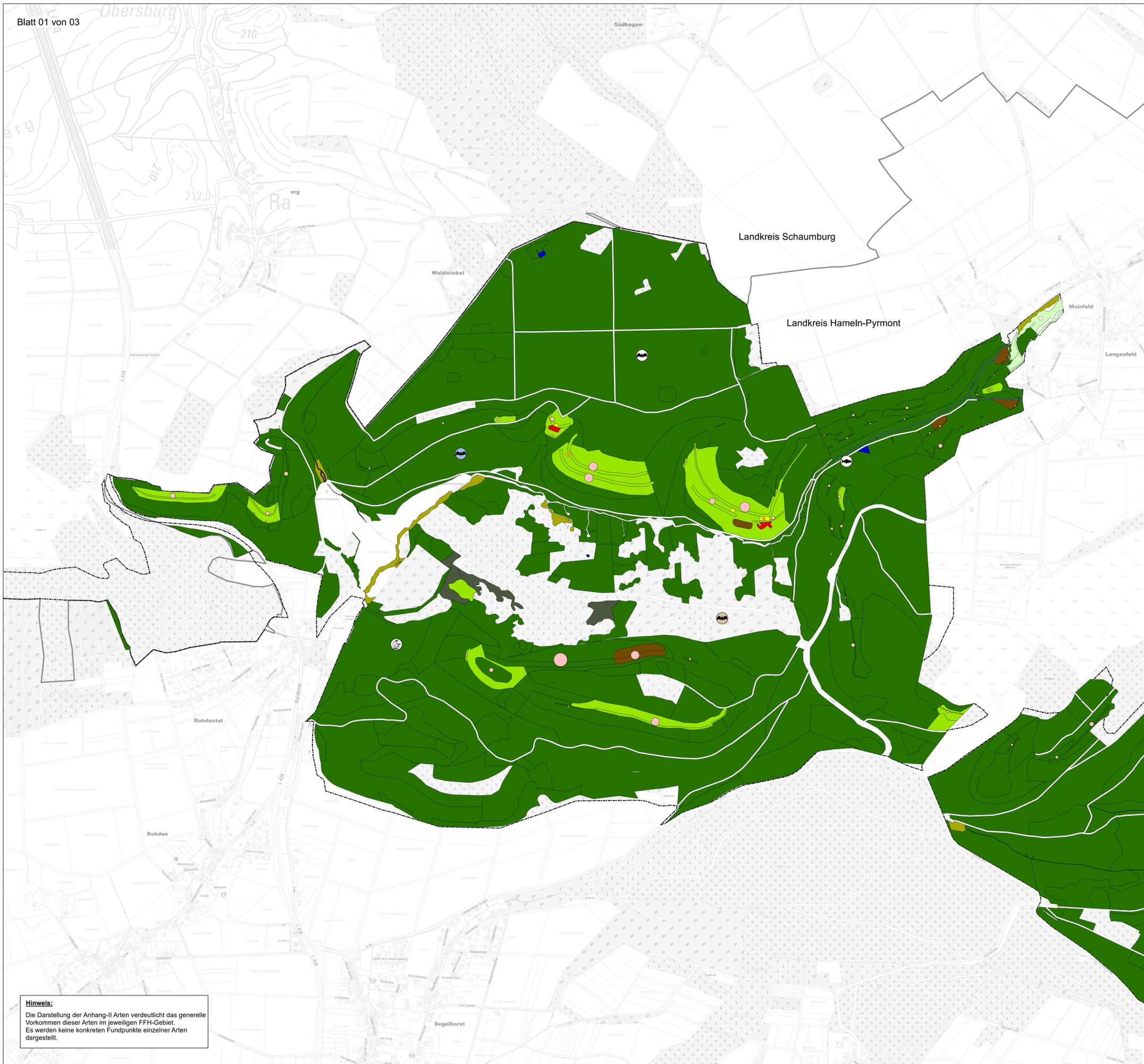
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Kontrollen/Erfassungen durch den regionalen Fledermausbetreuer des Landkreises Hameln-Pyrmont

Zur Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes der Fledermauspopulationen finden im Gebiet regelmäßige Kontrollen der Winterquartiere (Höhlen bzw. Höhleneingänge) sowie der Fledermauskästen durch den Regionalbetreuer für Fledermausschutz des Landkreises Hameln-Pyrmont statt (s. u. Dokumentation). Neben den allgemeinen Anforderungen an den Schutz naturnaher Höhlen werden dabei insbesondere die Anforderungen des Fledermausschutzes nach § 44 BNatSchG berücksichtigt. Bei Bedarf werden die Höhleneingänge darüber hinaus von Astmaterial etc. befreit, um einen ungestörten Ein- und Ausflug für Fledermäuse gewährleisten zu können.

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Nachweise Teichfledermaus: 1998; 2019 (Winterquartiere)



Legende

FFH-Gebietsgrenzen

FFH 112 "Süntel, Wesergebirge, Deister"

Administrative Grenzen

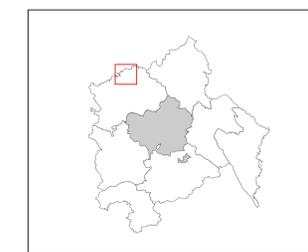
Kreisgrenze

Lebensraumtypen

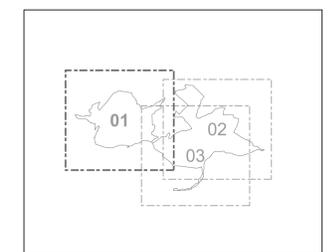
- 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- 6110 Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen
- 6210 Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 7220 Kalktuffquellen
- 8160 Kalkschutthalden
- 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald
- 9130 Waldmeister-Buchenwald
- 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald
- 9180 Schlucht- und Hangmischwald
- 91E0 Auwald mit Erle, Esche, Weide

Anhang II-Arten

- Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*)
- Groppe (*Cottus gobio*)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)
- Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)



Lage im Landkreis Hameln-Pyrmont



Nummer der Teilkarte: Blatt 01 von 03

FFH-Gebiet 112 "Süntel, Wesergebirge, Deister"

Teilgebiet Süntel | Natura 2000 Maßnahmenplanung - Nr. 1

Lebensraumtypen und Anhang II-Arten



Landkreis Hameln-Pyrmont
- Untere Naturschutzbehörde -

Süntelstraße 9
31785 Hameln

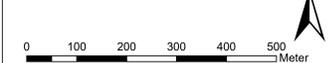
Verfasserin:
Laura Rahier

Datum: 24.04.2020

Kartengrundlage:

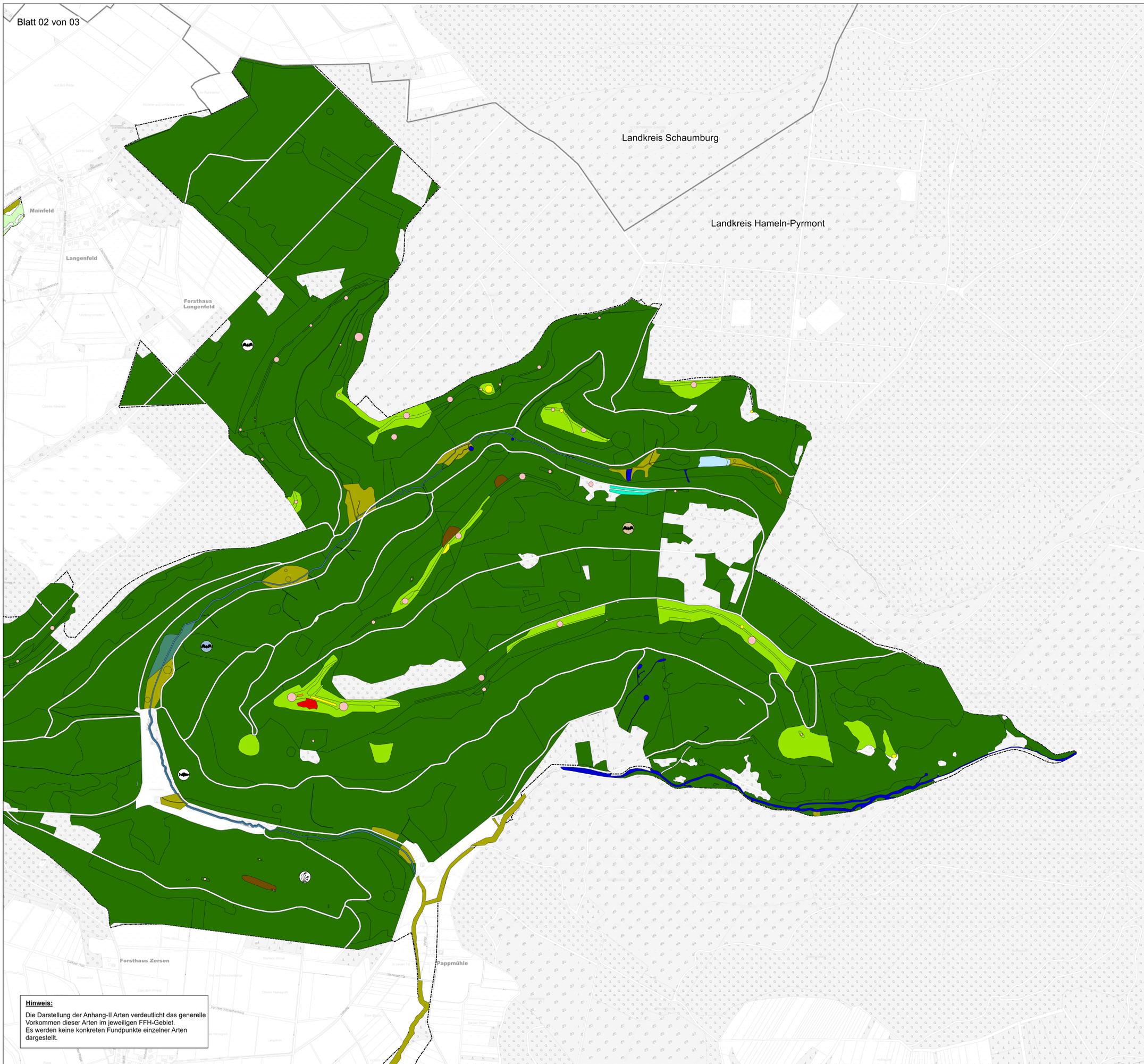
© 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Maßstab: 1:5.000



Hinweis:
Die Darstellung der Anhang-II Arten verdeutlicht das generelle Vorkommen dieser Arten im jeweiligen FFH-Gebiet. Es werden keine konkreten Fundpunkte einzelner Arten dargestellt.





Legende

FFH-Gebietsgrenzen

FFH 112 "Süntel, Wesergebirge, Deister"

Administrative Grenzen

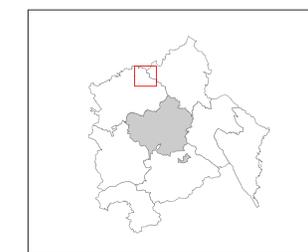
Kreisgrenze

Lebensraumtypen

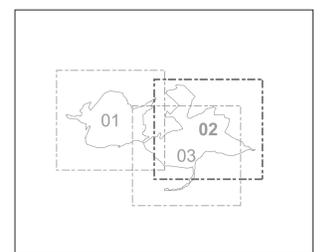
- 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer
- 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- 6110 Lückige basophile oder Kalk-Pionierasen
- 6210 Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 7220 Kalktuffquellen
- 8160 Kalkschutthalden
- 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation
- 9130 Waldmeister-Buchenwald
- 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald
- 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
- 9180 Schlucht- und Hangmischwald
- 91E0 Auwald mit Erle, Esche, Weide

Anhang II-Arten

- Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*)
- Groppe (*Cottus gobio*)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*)
- Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)



Lage im Landkreis Hameln-Pyrmont



Nummer der Teilkarte: Blatt 02 von 03

FFH-Gebiet 112 "Süntel, Wesergebirge, Deister"

Teilgebiet Süntel | Natura 2000 Maßnahmenplanung - Nr. 1

Lebensraumtypen und Anhang II-Arten



Landkreis Hameln-Pyrmont
- Untere Naturschutzbehörde -

Süntelstraße 9
31785 Hameln

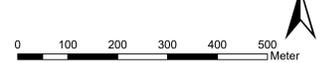
Verfasserin:
Laura Rahier

Datum: 24.04.2020

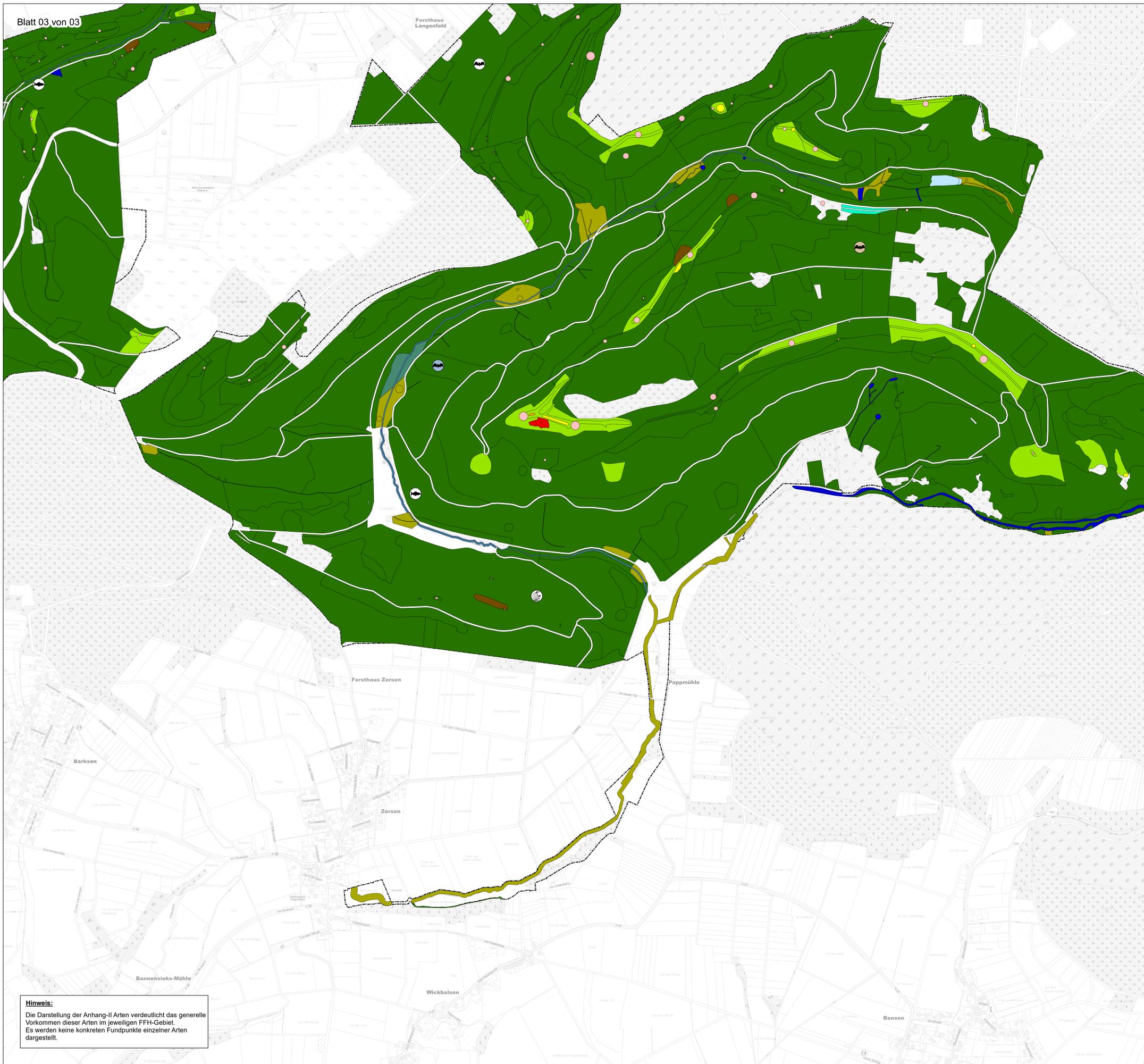
Kartengrundlage:

© 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Maßstab: 1:5.000



Hinweis:
Die Darstellung der Anhang-II Arten verdeutlicht das generelle Vorkommen dieser Arten im jeweiligen FFH-Gebiet. Es werden keine konkreten Fundpunkte einzelner Arten dargestellt.



Legende

FFH-Gebietsgrenzen

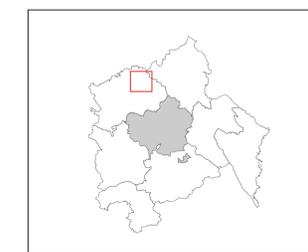
FFH 112 "Süntel, Wesergebirge, Deister"

Lebensraumtypen

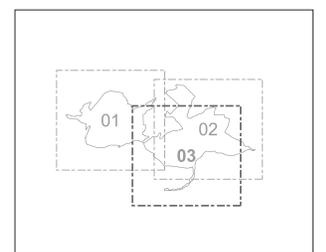
- 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer
- 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- 6110 Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen
- 6210 Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- 7220 Kalktuffquellen
- 8160 Kalkschutthalden
- 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
- 9130 Waldmeister-Buchenwald
- 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald
- 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
- 9180 Schlucht- und Hangmischwald
- 91E0 Auwald mit Erle, Esche, Weide

Anhang II-Arten

- Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*)
- Groppe (*Cottus gobio*)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)
- Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)



Lage im Landkreis Hameln-Pyrmont



Nummer der Teilkarte: Blatt 03 von 03

FFH-Gebiet 112 "Süntel, Wesergebirge, Deister"

Teilgebiet Süntel | Natura 2000 Maßnahmenplanung - Nr. 1

Lebensraumtypen und Anhang II-Arten



Landkreis Hameln-Pyrmont
- Untere Naturschutzbehörde -

Süntelstraße 9
31785 Hameln

Verfasserin:
Laura Rahier

Datum: 24.04.2020

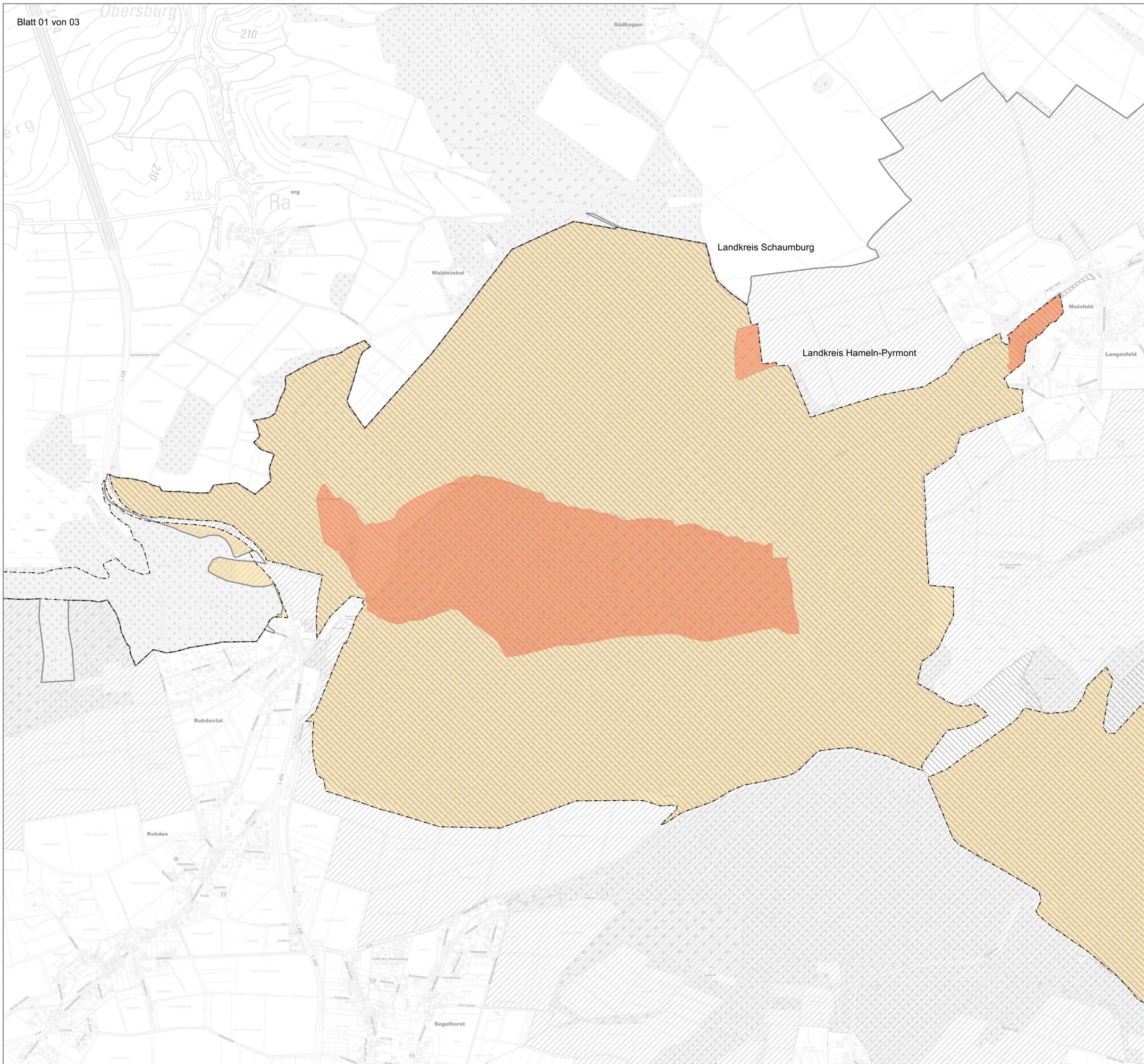
Kartengrundlage:

© 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Maßstab: 1:5.000



Hinweis:
Die Darstellung der Anhang-II Arten verdeutlicht das generelle Vorkommen dieser Arten im jeweiligen FFH-Gebiet. Es werden keine konkreten Fundpunkte einzelner Arten dargestellt.



Legende

FFH-Gebietsgrenzen

FFH 112 "Süntel, Wesergebirge, Deister"

Administrative Grenzen

Kreisgrenze

Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet

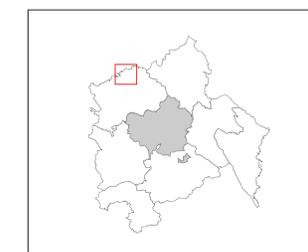
Zuständigkeit der UNB Landkreis Hameln-Pyrmont

Zuständigkeit der Niedersächsischen Landesforsten

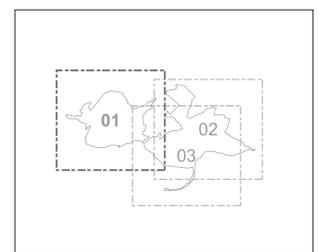
Schutzgebietsgrenzen

NSG "Hohenstein"

LSG "Hess. Oldendorfer Wesertal/Nord"



Lage im Landkreis Hameln-Pyrmont



Nummer der Teilkarte: Blatt 01 von 03

FFH-Gebiet 112 "Süntel, Wesergebirge, Deister" Teilgebiet Süntel | Natura 2000 Maßnahmenplanung - Nr. 2

Zuständigkeiten der Maßnahmenplanung mit Schutzgebietsgrenzen



Landkreis Hameln-Pyrmont
- Untere Naturschutzbehörde -

Süntelstraße 9
31785 Hameln

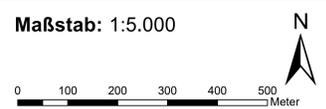
Verfasserin:
Laura Rahier

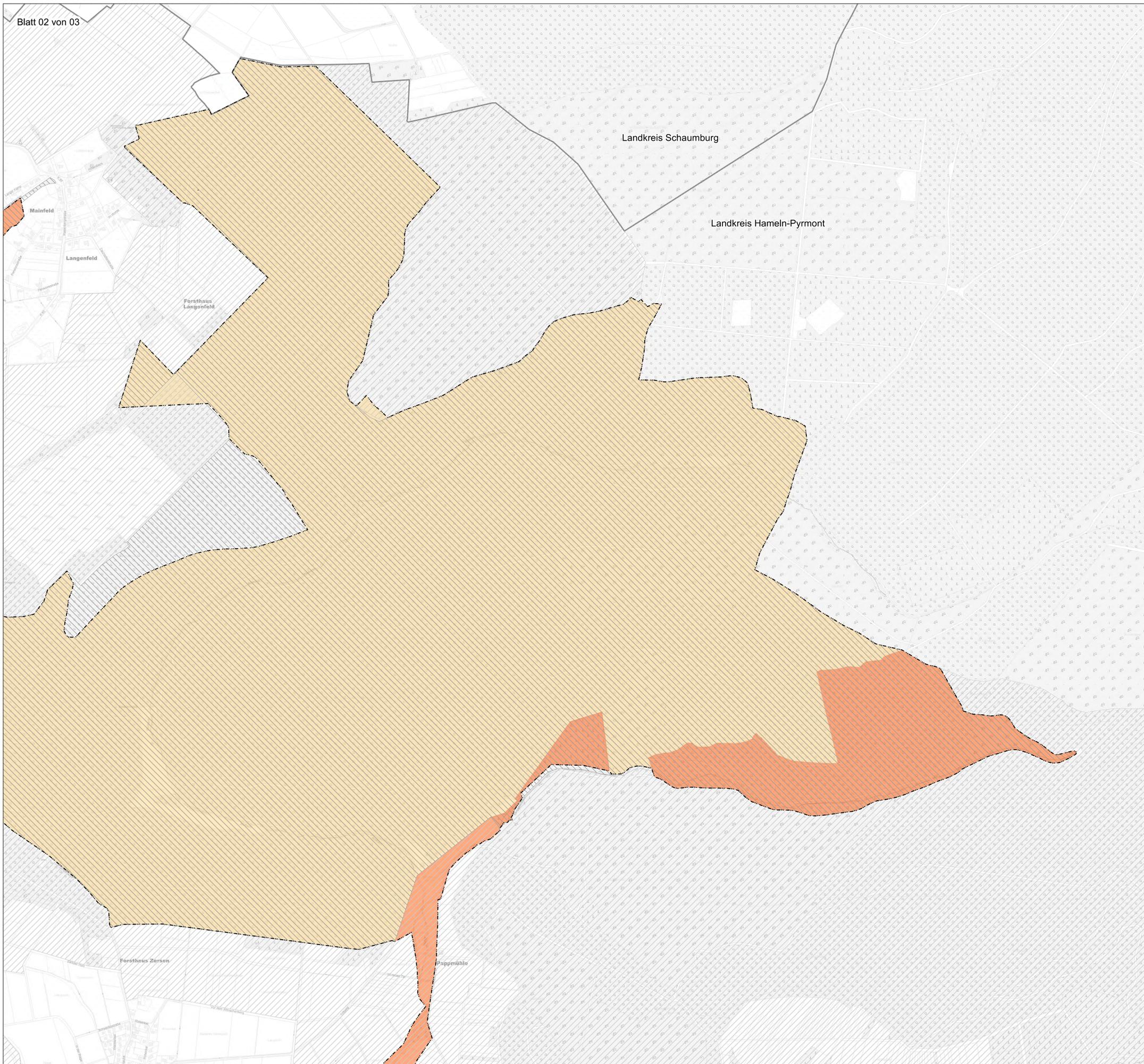
Datum: 24.04.2020

Kartengrundlage: LGLN

© 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Maßstab: 1:5.000





Legende

FFH-Gebietsgrenzen

FFH 112 "Süntel, Wesergebirge, Deister"

Administrative Grenzen

Kreisgrenze

Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet

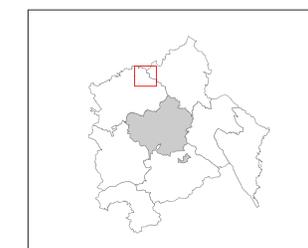
Zuständigkeit der UNB Landkreis Hameln-Pyrmont

Zuständigkeit der Niedersächsischen Landesforsten

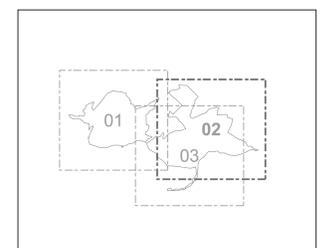
Schutzgebietsgrenzen

NSG "Hohenstein"

LSG "Hess. Oldendorfer Wesertal/Nord"



Lage im Landkreis Hameln-Pyrmont



Nummer der Teilkarte: Blatt 02 von 03

FFH-Gebiet 112 "Süntel, Wesergebirge, Deister"

Teilgebiet Süntel | Natura 2000 Maßnahmenplanung - Nr. 2

Zuständigkeiten der Maßnahmenplanung mit Schutzgebietsgrenzen



Landkreis Hameln-Pyrmont
- Untere Naturschutzbehörde -

Süntelstraße 9
31785 Hameln

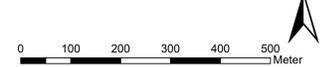
Verfasserin:
Laura Rahier

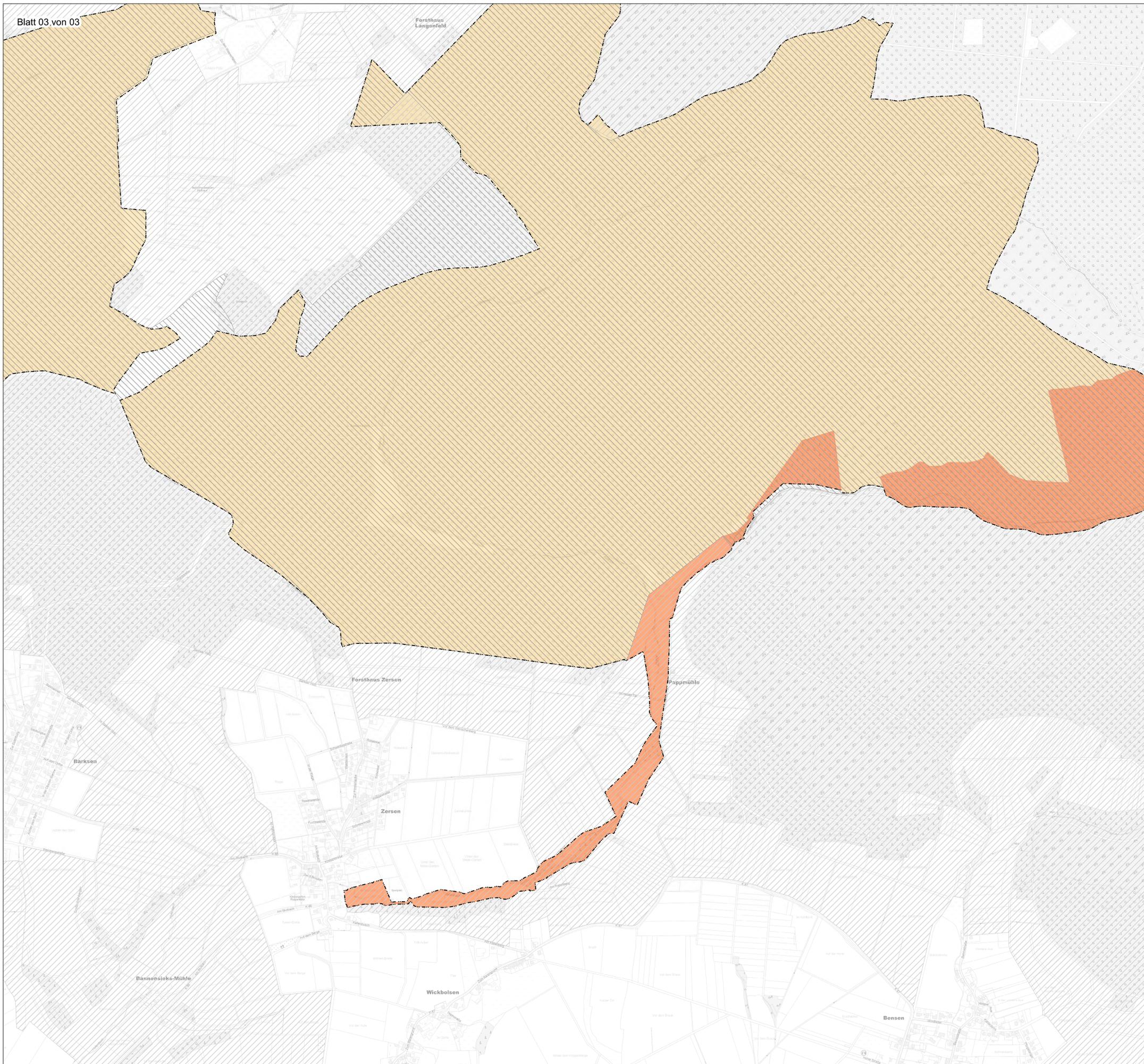
Datum: 24.04.2020

Kartengrundlage: LGLN

© 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Maßstab: 1:5.000





Legende

FFH-Gebietsgrenzen

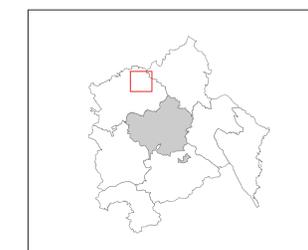
FFH 112 "Süntel, Wesergebirge, Deister"

Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet

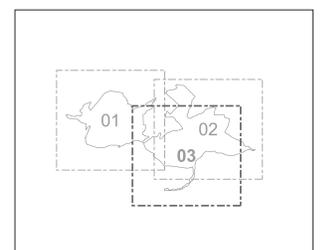
- Zuständigkeit der UNB Landkreis Hameln-Pyrmont
- Zuständigkeit der Niedersächsischen Landesforsten

Schutzgebietsgrenzen

- NSG "Hohenstein"
- LSG "Hess. Oldendorfer Wesertal/Nord"



Lage im Landkreis Hameln-Pyrmont



Nummer der Teilkarte: Blatt 03 von 03

FFH-Gebiet 112 "Süntel, Wesergebirge, Deister" Teilgebiet Süntel | Natura 2000 Maßnahmenplanung - Nr. 2

Zuständigkeiten der Maßnahmenplanung mit Schutzgebietsgrenzen



Landkreis Hameln-Pyrmont
- Untere Naturschutzbehörde -

Süntelstraße 9
31785 Hameln

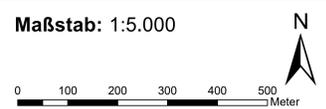
Verfasserin:
Laura Rahier

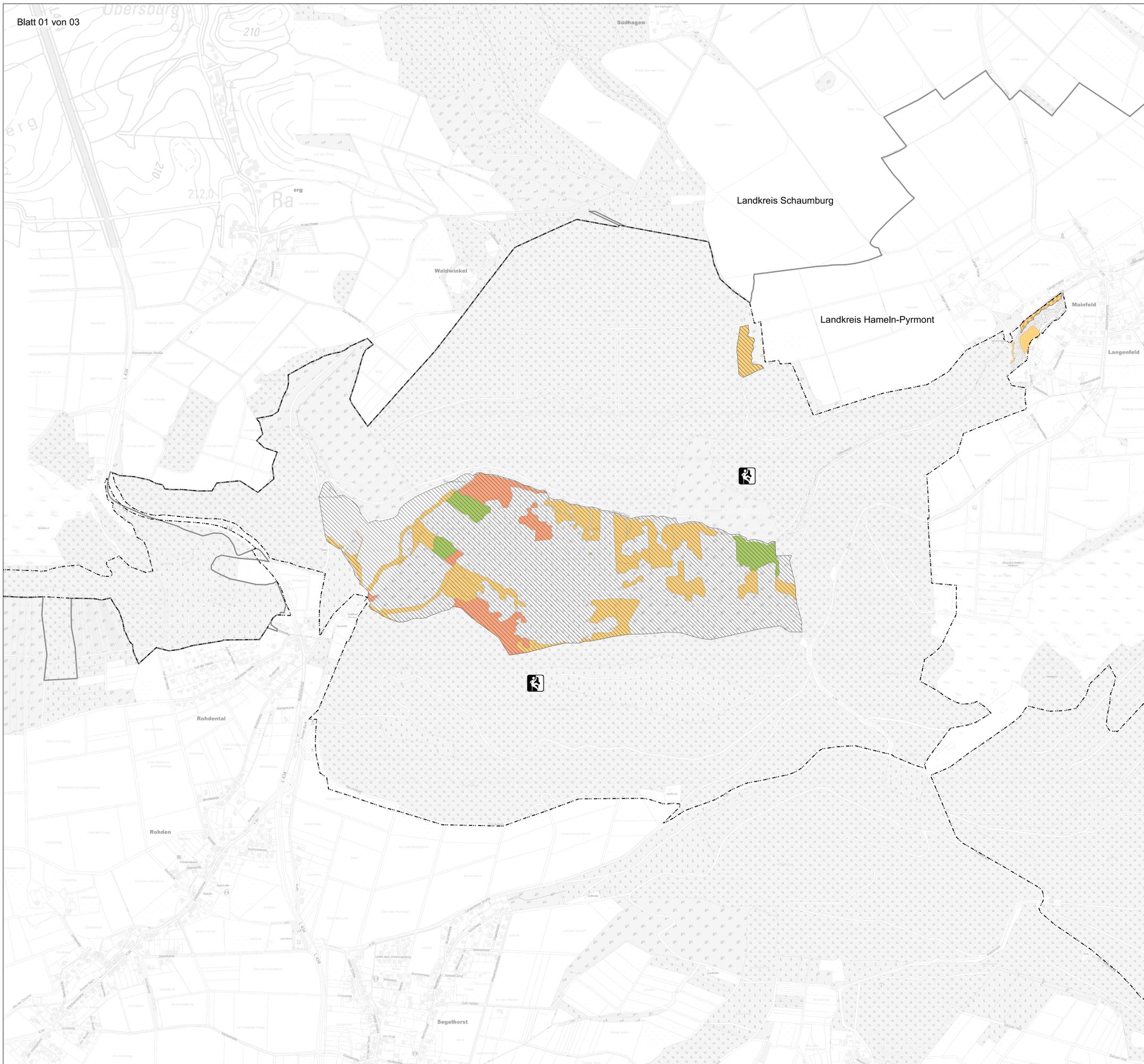
Datum: 24.04.2020

Kartengrundlage: LGLN

© 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Maßstab: 1:5.000





Legende

FFH-Gebietsgrenzen

FFH 112 "Süntel, Wesergebirge, Deister"

Administrative Grenzen

Kreisgrenze

Erhaltungszustand der Lebensraumtypen

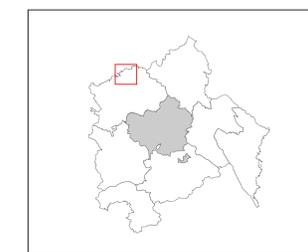
- A
- B
- C

Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten (umgesetzt)

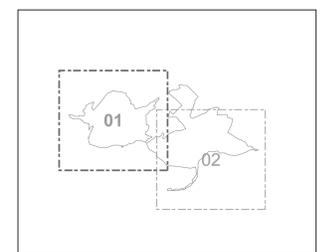
- 112.7 Gehölzpflanzungen
- 112.4-7 Umsetzung der Vorgaben zur Bewirtschaftung nach NSG-Verordnung
- 112.8 Klettervereinbarung

Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten (geplant)

- 112.2 Grünlanderhalt und -entwicklung



Lage im Landkreis Hameln-Pyrmont



Nummer der Teilkarte: Blatt 01 von 03

FFH-Gebiet 112 "Süntel, Wesergebirge, Deister"

Teilgebiet Süntel | Natura 2000 Maßnahmenplanung Nr. 3

Erhaltungszustand der Lebensraumtypen & Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten



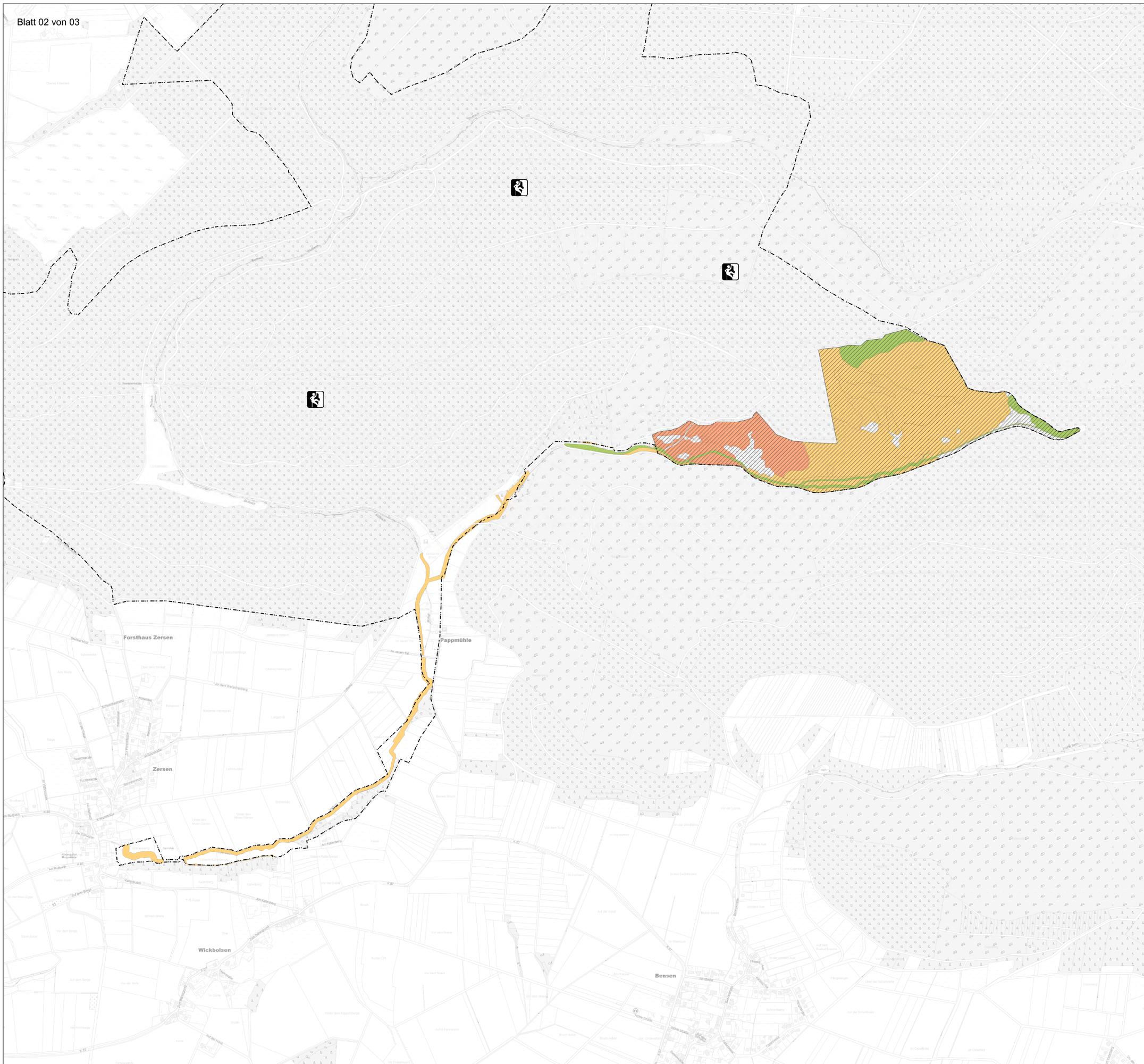
Landkreis Hameln-Pyrmont
- Untere Naturschutzbehörde -
Süntelstraße 9
31785 Hameln

Verfasserin:
Laura Rahier

Datum: 30.04.2020

Kartengrundlage: LGLN
© 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Maßstab: 1:5.000



Legende

FFH-Gebietsgrenzen

FFH 112 "Süntel, Wesergebirge, Deister"

Erhaltungszustand der Lebensraumtypen

A

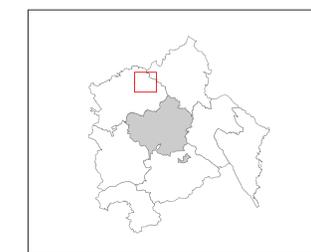
B

C

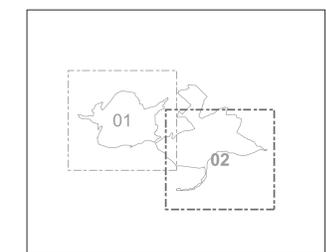
Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten (umgesetzt)

112.5-7 Erschwernisausgleich Wald

112.8 Klettervereinbarung



Lage im Landkreis Hameln-Pyrmont



Nummer der Teilkarte: Blatt 02 von 03

FFH-Gebiet 112 "Süntel, Wesergebirge, Deister" Teilgebiet Süntel | Natura 2000 Maßnahmenplanung Nr. 3

Erhaltungszustand der Lebensraumtypen & Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten



Landkreis Hameln-Pyrmont
- Untere Naturschutzbehörde -
Süntelstraße 9
31785 Hameln

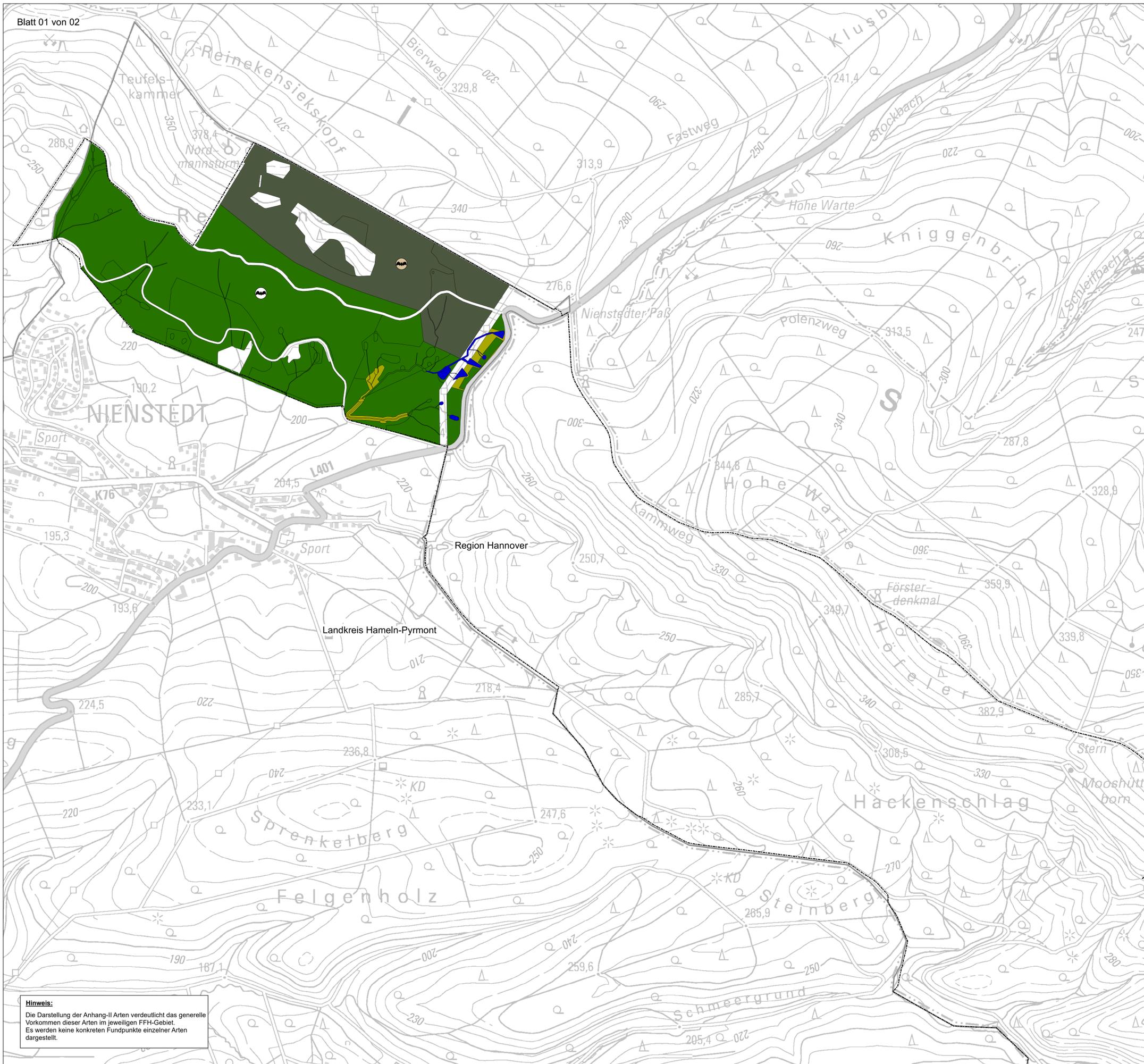
Verfasserin:
Laura Rahier

Datum: 30.04.2020

Kartengrundlage: LGLN
© 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

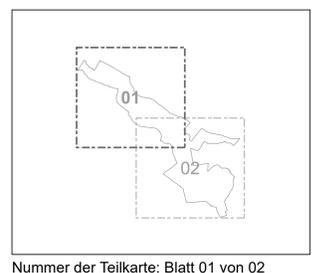
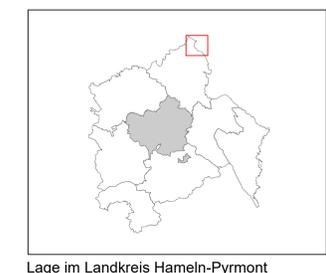
Maßstab: 1:5.000
0 100 200 300 400 500 Meter





Legende

- FFH-Gebietsgrenzen**
 [Dotted line symbol] FFH 112 "Süntel, Wesergebirge, Deister"
- Administrative Grenzen**
 [Solid line symbol] Kreisgrenze
- Lebensraumtypen**
 [Blue square symbol] 7220 Kalktuffquellen
 [Dark green square symbol] 9110 Hainsimsen-Buchenwald
 [Light green square symbol] 9130 Waldmeister-Buchenwald
 [Yellow-green square symbol] 91E0 Auwald mit Erle, Esche, Weide
- Anhang II-Arten**
 [Bat icon symbol] Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
 [Bat icon symbol] Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)



FFH-Gebiet 112 "Süntel, Wesergebirge, Deister"
Teilgebiet Deister | Natura 2000 Maßnahmenplanung - Nr. 1

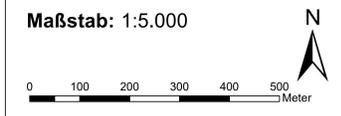
Lebensraumtypen und Anhang II-Arten



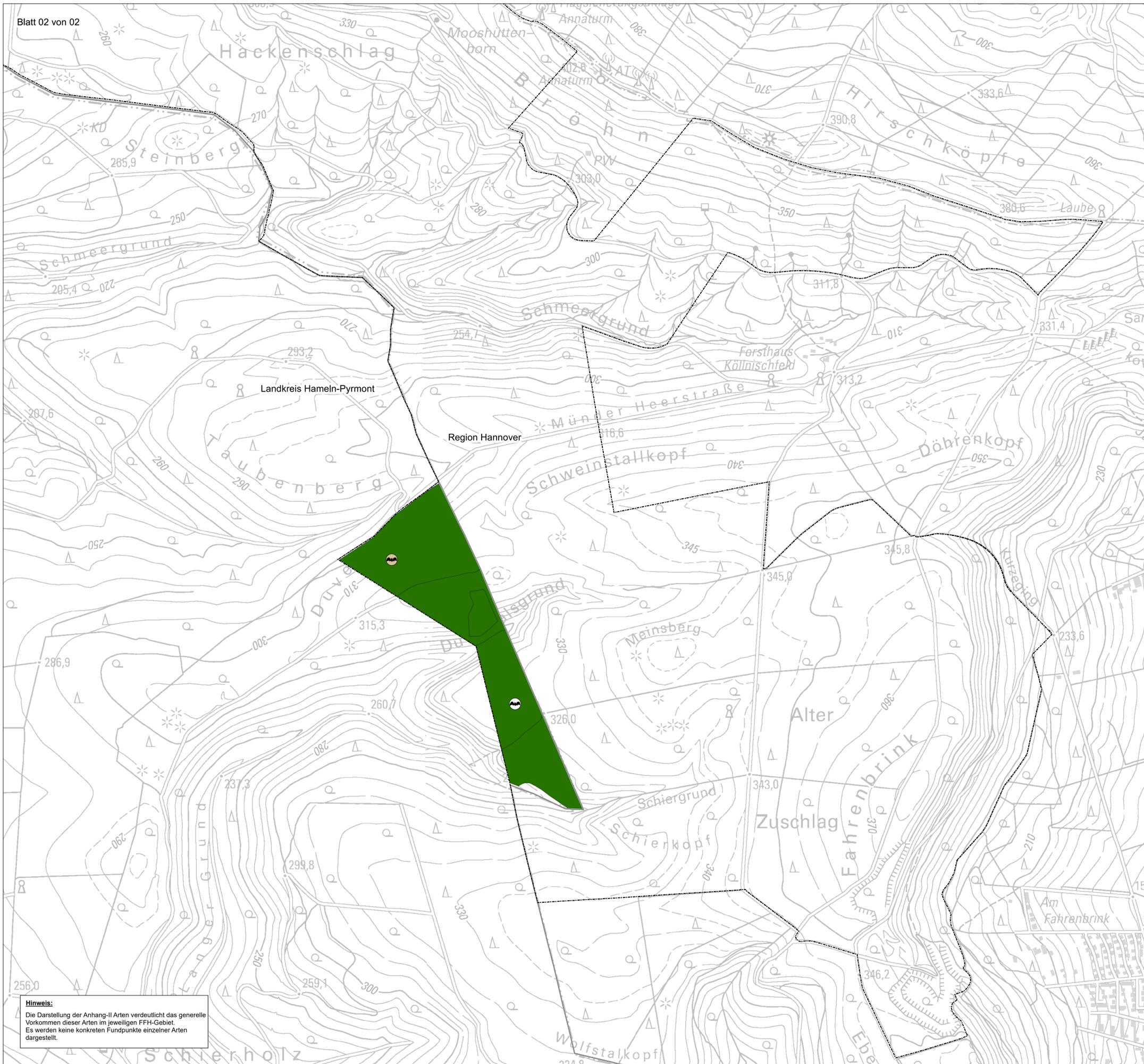
Landkreis Hameln-Pyrmont
 - Untere Naturschutzbehörde -
 Süntelstraße 9
 31785 Hameln

Verfasserin:
 Laura Rahier
Datum: 24.04.2020

Kartengrundlage: LGLN
 © 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

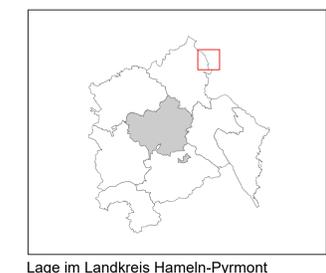


Hinweis:
 Die Darstellung der Anhang-II Arten verdeutlicht das generelle Vorkommen dieser Arten im jeweiligen FFH-Gebiet. Es werden keine konkreten Fundpunkte einzelner Arten dargestellt.

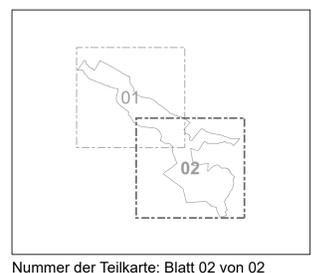


Legende

- FFH-Gebietsgrenzen**
- FFH 112 "Süntel, Wesergebirge, Deister"
- Administrative Grenzen**
- Kreisgrenze
- Lebensraumtypen**
- 9130 Waldmeister-Buchenwald
- Anhang II-Arten**
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)



Lage im Landkreis Hameln-Pyrmont



Nummer der Teilkarte: Blatt 02 von 02

FFH-Gebiet 112 "Süntel, Wesergebirge, Deister" Teilgebiet Deister | Natura 2000 Maßnahmenplanung - Nr. 1

Lebensraumtypen und Anhang II-Arten

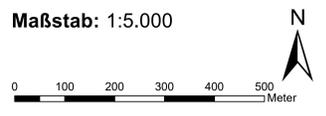


Landkreis Hameln-Pyrmont
- Untere Naturschutzbehörde -
Süntelstraße 9
31785 Hameln

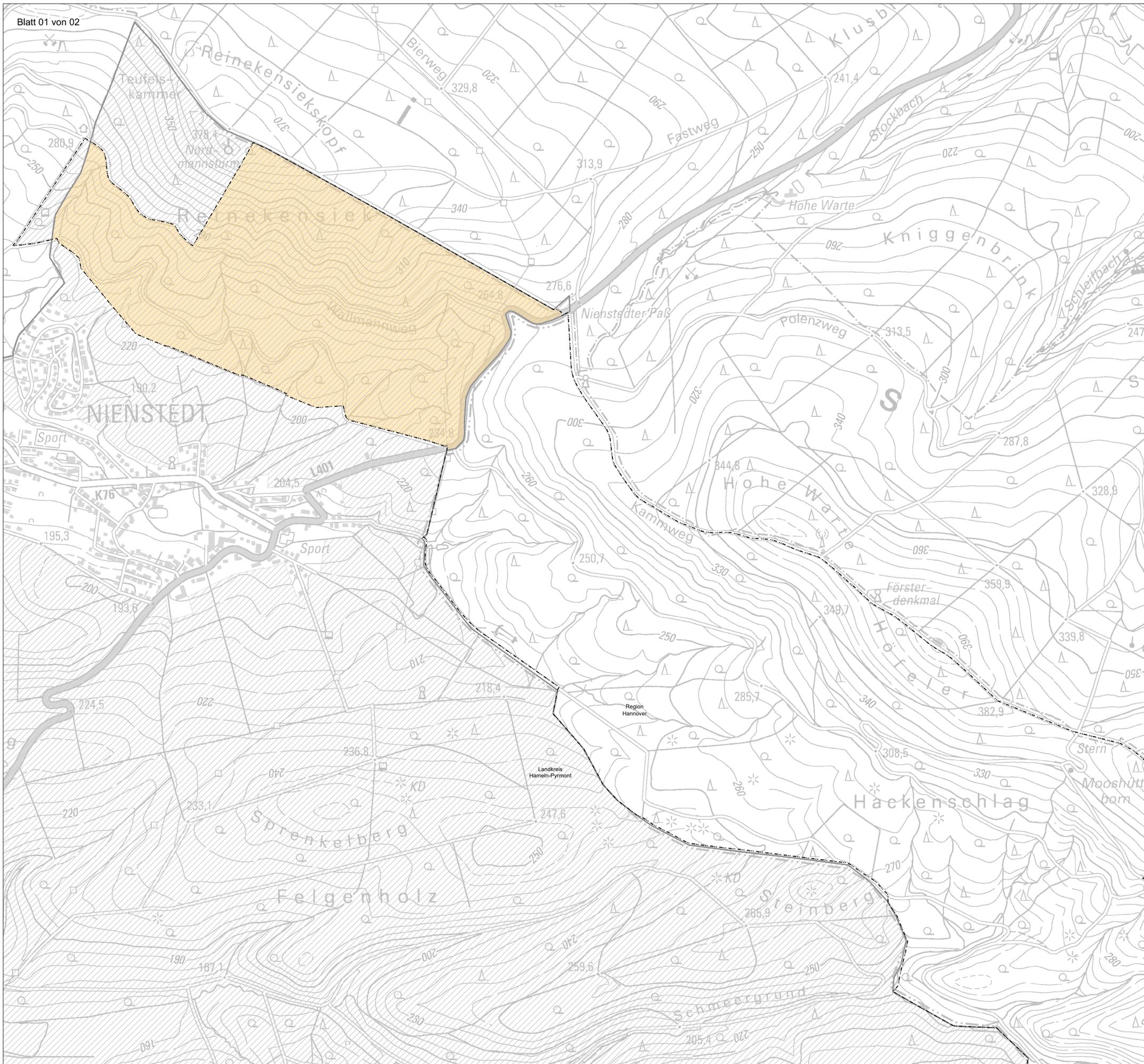
Verfasserin:
Laura Rahier

Datum: 24.04.2020

Kartengrundlage: LGLN
© 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung



Hinweis:
Die Darstellung der Anhang-II Arten verdeutlicht das generelle Vorkommen dieser Arten im jeweiligen FFH-Gebiet. Es werden keine konkreten Fundpunkte einzelner Arten dargestellt.



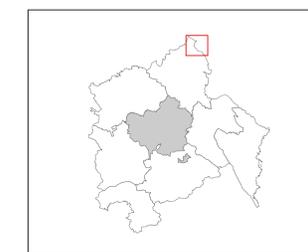
Legende

FFH-Gebietsgrenzen
FFH 112 "Süntel, Wesergebirge, Deister"

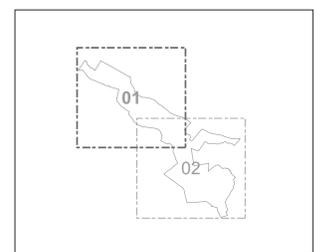
Administrative Grenzen
Kreisgrenze

Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet
Zuständigkeit der Niedersächsischen Landesforsten

Schutzgebietsgrenzen
LSG "Süd-Deister"



Lage im Landkreis Hameln-Pyrmont



Nummer der Teilkarte: Blatt 01 von 02

FFH-Gebiet 112 "Süntel, Wesergebirge, Deister" Teilgebiet Deister | Natura 2000 Maßnahmenplanung - Nr. 2

Zuständigkeiten der Maßnahmenplanung mit Schutzgebietsgrenzen



Landkreis Hameln-Pyrmont
- Untere Naturschutzbehörde -
Süntelstraße 9
31785 Hameln

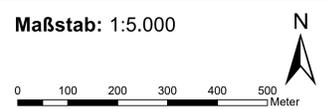
Verfasserin:
Laura Rahier

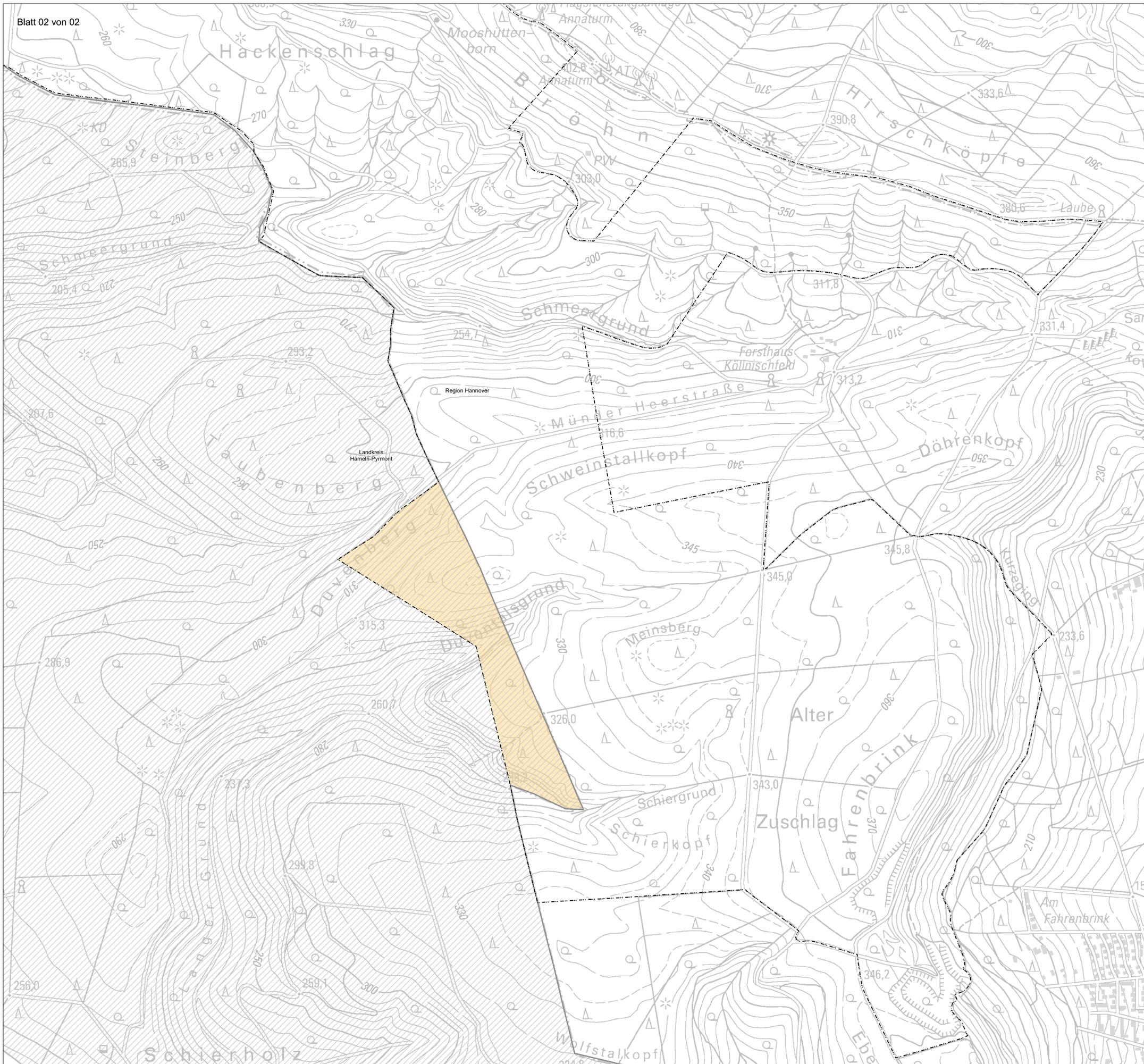
Datum: 24.04.2020

Kartengrundlage: LGLN

Maßstab: 1:5.000

© 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung





Legende

FFH-Gebietsgrenzen

FFH 112 "Süntel, Wesergebirge, Deister"

Administrative Grenzen

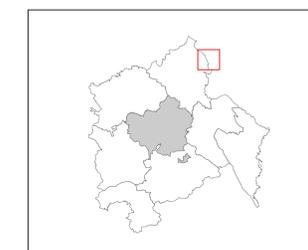
Kreisgrenze

Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet

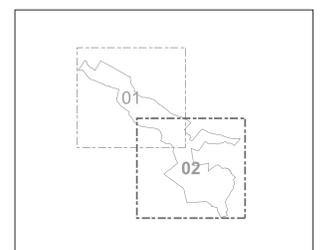
Zuständigkeit der Niedersächsischen Landesforsten

Schutzgebietsgrenzen

LSG "Süd-Deister"



Lage im Landkreis Hameln-Pyrmont



Nummer der Teilkarte: Blatt 02 von 02

FFH-Gebiet 112 "Süntel, Wesergebirge, Deister"

Teilgebiet Deister | Natura 2000 Maßnahmenplanung - Nr. 2

Zuständigkeiten der Maßnahmenplanung mit Schutzgebietsgrenzen



Landkreis Hameln-Pyrmont
- Untere Naturschutzbehörde -

Süntelstraße 9
31785 Hameln

Verfasserin:
Laura Rahier

Datum: 24.04.2020

Kartengrundlage: LGLN

Maßstab: 1:5.000

© 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

